

Kanton Zürich

Landschaftsqualitätsprojekt Zürcher Oberland der Bezirke Pfäffikon, Hinwil und Uster

Projektbericht – Teil 1 (Trägerschaft)



Ort/Datum: Dübendorf, 9. Dezember 2015

Impressum

Kontakt Kanton:

Lorenz Kurtz, Baudirektion, Amt für Landschaft und Natur, Abteilung Landwirtschaft
Walcheplatz 2, 8090 Zürich
Tel: 043 259 27 02, Email: lorenz.kurtz@bd.zh.ch

Kontakt Trägerschaft:

Vorsitzender Projektgruppe: Albert Hess, Hittenbergstrasse 36, 8636 Wald
Tel: 055 246 48 67, Natel: 077 403 78 98
E-Mail: hittenberg@vtxmail.ch

AutorInnen/Redaktion:

Fachperson: Strickhof, Barbara Stäheli, Eschikon, Postfach, 8315 Lindau
Tel +41 58 105 98 50, Mob +41 78 845 02 71, Fax +41 58 105 98 10
E-Mail: barbara.staeheli@strickhof.ch

Sekretariat: Pro Zürcher Berggebiet, Christian Stutz, Heinrich Gujerstrasse 20, 8494 Bauma
Tel: 052/ 396 50 97, Fax: 052/ 396 50 98
E-Mail: christian.stutz@prozb.ch

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Angaben zum Projekt	4
1.1	Initiative	4
1.2	Projektorganisation	4
1.3	Projektgebiet	5
1.4	Projektablauf und Beteiligungsverfahren	8
2	Landschaftsanalyse	10
2.1	Grundlagen	10
2.2	Analyse.....	14
3	Landschaftsziele und Massnahmen	27
3.1	Leitbild	27
3.2	Erwünschte Entwicklung und Landschaftsziele, Massnahmen und Umsetzungsziele	27
3.3	Umsetzungsziele	36
4	Literatur, Verzeichnis der Grundlagen	36
5	Anhang	38
5.1	Beteiligungsverfahren	39

1 Allgemeine Angaben zum Projekt

1.1 Initiative

Die drei Präsidenten der landwirtschaftlichen Bezirksvereine Pfäffikon, Hinwil und Uster haben im März 2013 die Initiative ergriffen und zusammen mit Pro Zürcher Berggebiet einen Informationsanlass für Gemeinderäte, Ackerbaustellenleiter und Landwirte organisiert. Im Anschluss daran wurde eine breit abgestützte Projektgruppe gebildet, welche das Projekt erarbeitet.

1.2 Projektorganisation

Die Projektträgerschaft wird von den drei Landwirtschaftlichen Bezirksvereinen wahrgenommen und durch die Projektgruppe umgesetzt.

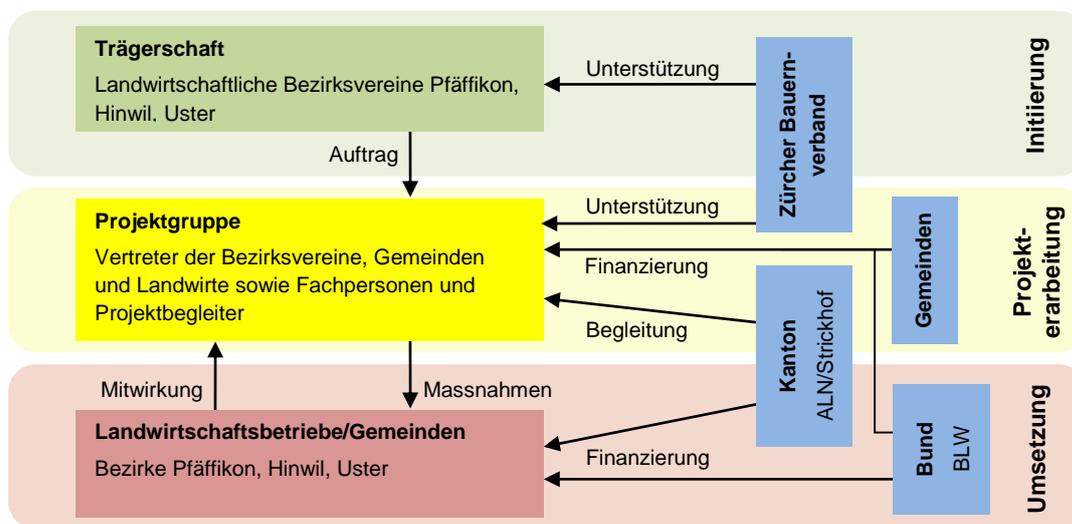


Abbildung 1: Organigramm Landschaftsqualitätsprojekt Zürcher Oberland

Bei Bedarf werden für spezifische Fachfragen Spezialistinnen und Spezialisten im Auftragsverhältnis beigezogen.

Es werden verschiedene Informations- und Austauschveranstaltungen für Landwirtinnen, Landwirte und die Bevölkerung organisiert.

Die Projektgruppe besteht aus Landwirten, Fachpersonen und den Präsidenten der drei beteiligten landwirtschaftlichen Bezirksvereine. Die Interessensvertretung der Gemeinden und Ackerbaustellenleiter, der Einbezug von Kanton und Zürcher Bauernverband sind über die Auswahl der Mitglieder sichergestellt. Die Projektgruppe ist wie folgt strukturiert:

Name	Tätigkeit	Funktion im Projekt
Angele-Rüegg Katharina	Dipl. Ing.-Agr. ETH, Ackerbaustellenleiterin, Büro Festland Bubikon	Fachperson Ökologie
Hess Albert	Präsident Landwirtschaftlicher Bezirksverein Hinwil, Meisterlandwirt	Vorsitzender der Projektgruppe
Köstli Josef	Ackerbaustellenleiter, Landwirt	Vertreter der Ackerbaustellenleiter
Kuhn Ueli	Präsident Landwirtschaftlicher Bezirksverein Pfäffikon, Meisterlandwirt	Vertreter der Gemeinden
Pflugshaupt Lukas	Landwirt	Vertreter der Jungbauern
Rüegg Ivan	Präsident Landwirtschaftlicher Bezirksverein Uster, Meisterlandwirt	Vize-Vorsitzender der Projektgruppe
Schaufelberger Reto	Landwirt	Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit
Dr. Stäheli Barbara	Dr. sc. nat. ETH, Dipl. Ing.-Agr. ETH, Fachstellen & Dienstleistungen; Gruppe Boden, Düngung & Biodiversität, Strickhof	Fachperson Beratung
Stutz Christian	Dipl. Ing.-Agr. ETH, Projektleiter Pro Zürcher Berggebiet	Sekretariat
Weber Simon	Förster HF und Landwirt, Bademeister	Fachperson Forst
Tobias Andreas	Öffentlichkeitsarbeit und Projektbetreuung ZBV	Vertreter ZBV
Lorenz Kurtz	Mitarbeiter ALN Kanton Zürich	Vertreter Kanton Zürich

Tabelle 1: Organisationsstruktur der Projektgruppe Landschaftsqualitätsprojekt Zürcher Oberland

Kontaktpersonen:

Sekretariat: Pro Zürcher Berggebiet
Christian Stutz, Heinrich Gujerstrasse 20, 8494 Bauma
Tel: 052/ 396 50 97, Fax: 052/ 396 50 98
E-Mail: christian.stutz@prozb.ch

Vorsitzender Projektgruppe: Albert Hess, Hittenbergstrasse 36, 8636 Wald
Tel: 055 246 48 67, Natel: 077 403 78 98
E-Mail: hittenberg@vtxmail.ch

1.3 Projektgebiet

Das Projektgebiet Zürcher Oberland umfasst die folgenden 32 Gemeinden:

Bezirk Pfäffikon: Lindau, Illnau-Effretikon, Kyburg, Weisslingen, Russikon, Fehraltorf, Wildberg, Wila, Pfäffikon, Hittnau, Bauma, Sternenber.

Bezirk Hinwil: Seegräben, Wetzikon, Gossau, Grüningen, Bubikon, Rüti, Dürnten, Hinwil, Wald, Bäretswil, Fischenthal.

Bezirk Uster: Dübendorf, Wangen-Brüttisellen, Volketswil, Schwerzenbach, Fällanden, Maur, Mönchaltorf, Greifensee, Uster.



Abbildung 2: Projektgebiet Zürcher Oberland mit den beteiligten Gemeinden

Das Projektgebiet umfasst sämtliche Gemeinden der drei beteiligten Bezirke, mit Ausnahme der Gemeinde Egg, die sich am Projekt Pfannenstiel beteiligt. Da der Grossteil des Zürcher Berggebietes sich über die beiden Bezirke Hinwil und Pfäffikon erstreckt, war es naheliegend, dass sich die beiden Bezirke zu einem gemeinsamen Landschaftsqualitätsprojekt zusammenschlossen. Neben dem Berggebiet umfassen diese Bezirke auch andere Landschaftstypen, die sich in den Bezirk Uster fortsetzen. So wurde der dritte Bezirk sinnvollerweise ebenfalls in das Projekt integriert.

Das Landschaftsqualitätsprojekt Zürcher Oberland weist somit gemäss den statistischen Zahlen 2012 folgende Kenngrössen auf:

	Bevölkerung Anz. Pers.	Fläche in km ²	LN in ha	Sömmerungs- gebiet in ha	NST	Anzahl Landw. Betriebe
Pfäffikon	57'269	163	7'774	0	0	365
Uster	114'392	98	4'394	0	0	227
Hinwil	90'616	179	9'348	13.5	77	510
Total	262'277	440	21'516	13.5	77	1102

Tabelle 2: Kenngrössen des Projektgebietes Zürcher Oberland

Gesamthaft macht das Dauergrünland mit 61% den grössten Anteil an der landwirtschaftlichen Nutzfläche im Projektgebiet aus, gefolgt von Ackerland mit 34%. Ebenfalls nimmt der Wald einen grossen Teil der Gebietsfläche ein. Dabei sind die Ackerflächen hauptsächlich im westlichen Teil des Zürcher Oberlandes zu finden, die bewaldeten Hügel mit Grasland und futterbaulicher Nutzung im östlichen Teil. In der Analyse wurde das Gebiet in acht verschiedene Landschaftstypen (in der Folge teilweise mit LT abgekürzt) unterteilt:

- Die Landwirtschaftsflächen der weide- und futterbaugeprägten Hügellandschaft weisen zu über 60% Dauergrünlandflächen auf. Auf knapp einem Drittel wird Ackerbau betrieben. In diesem Teilgebiet sind mit Abstand am meisten Hochstammobstbäume und einheimische Einzelbäume vorhanden.
- In der ackerbaugeprägten Hügellandschaft herrschen die Ackerflächen vor, aufgrund des immer noch hügeligen Gebietes besteht trotzdem etwa ein Drittel der Fläche aus Dauergrünland.
- In der grossräumig landwirtschaftlich geprägten Ebene werden zwei Drittel der LN ackerbau-lich genutzt. In diesem Landschaftstyp sind prozentual am wenigsten Dauergrünlandflächen und auch extensiv genutzte Wiesen vorhanden.
- Das Tössbergland weist ein paar wenige Ackerflächen im Talboden auf, der überwiegende Teil aber sind Dauerweiden und Dauerwiesen. In diesem Teilgebiet findet sich auch der grösste Anteil an extensiv genutzten Wiesen.
- Im Bachtel-Allmen-Stoffel-Gebiet gibt es ein paar Ebenen, auf denen Ackerbau betrieben wird. Der grösste Teil des Gebietes ist aber ebenfalls von der futterbaulichen Nutzung geprägt. Auch hier gehören sehr viele Hochstammobstbäume und einheimische Einzelbäume zum Landschaftsbild.
- In der Siedlungslandschaft überwiegen um die Siedlungen herum die Ackerflächen, ein guter Drittel der LN ist Dauergrünland.
- Die Drumlinlandschaft ist gekennzeichnet durch die glazialen Hügel, die meist bewaldet und mit Dauergrünland ergänzt sind. In den Ebenen zwischen den Hügeln wird auf etwa einem Drittel der Fläche Ackerbau betrieben.
- Die Seen-, Ried- und Moorlandschaft besteht zum grössten Teil aus Streueflächen und exten-siv genutzten Wiesen.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Flächenarten und deren Anteile über das Projektgebiet als Total und innerhalb der Landschaftstypen sowie die flächenmässige Verteilung der Landschaftstypen:

Ganzes Projektgebiet		
<i>*nicht an LN anrechenbar</i>	Ist	Anteil an der LN
Offene Ackerfläche	4668 ha	22%
Blühende Hauptkulturen*	569 ha	
Kunstwiesen	2550 ha	12%
Dauerweiden	1306 ha	6%
Ext. Genutztes Grünland	2492 ha	12%
Restliches Dauergrünland	9172 ha	43%
Obstanlagen	49 ha	0%
Streueflächen	828 ha	4%
Hecken und Feldgehölze	74 ha	0%
Hochstammobstbäume*	54300 Stk	3%
Einheimische Einzelbäume*	3845 Stk	
Wald*	3589 ha	14%
Übriges	378 ha	1%
Total LN	21517 ha	100%

Tabelle 3: Anzahl und Anteil der einzelnen Flächen und Elemente im Projektgebiet Zürcher Oberland

Ganzes Projektgebiet		
	Gebiets-grösse LN	Anteil am Projektgebiet
LT1 Weide und Futterbau geprägte Hügellandschaft	4987 ha	23%
LT2 Ackerbaugeprägte Hügellandschaft	2828 ha	13%
LT3 grossräumig landwirt-schaftlich geprägte Ebene	2777 ha	13%
LT4a Tössbergland	1689 ha	8%
LT4b Bachtel-Allmen-Stoffel-Gebiet	4903 ha	23%
LT5 Siedlungslandschaft	1932 ha	9%
LT6a Drumlinlandschaft	1775 ha	8%
LT6b Seen-, Ried- und Moorlandschaft	626 ha	3%
Total LN	21517 ha	100%

Tabelle 4: Flächen und Anteile der einzelnen Land-schaftstypen im Projekt Zürcher Oberland

1.4 Projektablauf und Beteiligungsverfahren

Zu Beginn des Projektes im April 2013 wurde mit einem Informationsanlass, zu dem Landwirte, Ackerbaustellenleiter, Vertreter des Zürcher Bauernverbandes und der Gemeinden sowie alle weiteren Interessierten aus dem Projektgebiet eingeladen waren, über den geplanten Ablauf des Projektes informiert. Im Anschluss an den Informationsteil wurden von den 70 Teilnehmenden mittels eines Workshops die Ideen über das, was die Landschaft bereits zu bieten hat, und was sie bieten soll, abgeholt. Die Gemeinden wurden zudem im Nachlauf der Veranstaltung zusammen mit der Anfrage um finanzielle Unterstützung über die Idee des Projektes und das Vorgehen informiert.

Nachdem die Projektgruppe die Grundzüge des Projektkonzeptes entworfen hatte, wurden Landwirte, Ackerbaustellenleiter, Gemeindevertreter Anfang Dezember 2013 mit einem weiteren Informationsanlass und Workshop über die Projektidee, den Projektfortschritt und das weitere Vorgehen informiert. Im anschliessenden Workshop konnte sich jeder der rund 350 Teilnehmenden aktiv einbringen, indem zu jedem Landschaftstyp in je ein bis zwei kleinen Gruppen die Ziele und Massnahmen diskutiert und weitere Ideen aufgenommen wurden. Dieser Anlass stand auch der allgemeinen Bevölkerung offen und fand an zwei verschiedenen Orten im Projektgebiet statt, um möglichst allen Interessierten eine gute Möglichkeit zur Teilnahme zu bieten. Mit einem Interview in der Bauernzeitung sowie einem Artikel im Zürcher Bauer gelangten die wichtigsten Informationen aus den beiden Anlässen auch an die restlichen Landwirte im Projektgebiet.

Da in der Projektgruppe Landwirte, Ackerbaustellenleiter, Gemeinderäte, Vertreter des Zürcher Bauernverbandes, des Kantons (ALN und Strickhof) und des Regionalmanagements mitarbeiten, ist eine breite Abstützung des Projektes und der Einbezug vieler Interessensgruppen sichergestellt.



Abbildung 3: Gruppenarbeit am Informationsanlass vom 9. Dezember 2013 in Fischenthal

Projektphasen und Meilensteine:

Datum	Inhalt	Meilensteine
15.4.2013	Vorbereitung Informationsanlass	
23.4.2013	Informationsanlass 1 mit Workshop	Beteiligung 1
31.5.2013	Startsitzung Projektgruppe (AG): Grundlagen erarbeiten	
4.7.2013/13.8.2013/ 25.9.2013	AG-Sitzungen: Finanzierung organisieren, Projektskizze erstellen, Landschaftsanalyse	
September-Oktober 2014	Erarbeitung der Landschaftsanalyse in einer kleinen Gruppe (Stäheli, Angele, Weber)	
22.10.2013	Verabschiedung Coachingantrag Bund	Coachingeingabe Bund
1.11.2013/15.11.2013/ 29.11.2013	AG-Sitzungen: Landschaftsanalyse, Projekterarbeitung	
9.12.2013	Infoveranstaltung und Workshop 2	Beteiligung 2
16.12.2013/20.12.2013	AG-Sitzungen: Ausarbeitung Projektbericht	
6.1.2014	Einreichung Projektbericht beim Kanton	Projekteingabe
Mitte Januar 2014	Rückmeldung Kanton, allenfalls Anpassungen und Ergänzungen des Projektberichtes	
31.1.2014	Einreichung Projektbericht durch Kanton beim Bund	
bis 30.4.2014	Bewilligungsverfahren Bund	
Mai 2014	Start Umsetzung	Projektstart
Dezember 2014	Erste Zwischenbilanz	
Dezember 2017	Zweite Zwischenbilanz	
Sommer 2021	Entscheid über Weiterführung	
Dezember 2021	Projektende bzw. nächste Projektperiode	Ende erste Projektphase

2 Landschaftsanalyse

2.1 Grundlagen

Als Grundlage wurden folgende Dokumente einbezogen und für das Projektgebiet ausgewertet:

- Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung, (BLN) 1977
- Kanton Zürich Richtplan:
 - Januar 1995 und April 2001 (Landschaft)
 - Gesamtüberprüfung öffentliche Auflage, Januar-April 2011
 - Richtplankarte Siedlung und Landschaft
- Regionales Raumordnungskonzept Oberland, Juni. 2011
- Regionales Raumordnungskonzept Glattal, Oktober 2011
- Naturschutz-Gesamtkonzept für den Kanton Zürich, 1995
- Diverse kantonale GIS-Karten (Wanderwege, Feuerbrand...)
- Schutzverordnung des Bachtels und des Allmens (öffentliche Auflage, September-Oktober 2012)
- Schlussbericht des Pilotprojekts „Agrikuul“ (Agri-Kultur und Landschaft Fischenthal) mit sieben Bauernbetrieben im Zürcher Oberland, 2007
- Verschiedene Vernetzungsprojekte oder LEK von folgenden Gemeinden:
Illnau-Effretikon, Volketswil, Uster, Fällanden, Dübendorf (LEK), Pfäffikon, Sternenber, Wila, Bauma, Russikon, Rüti, Bäretswil, Wildberg, Uster (LEK)

Im Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung sind folgende Objekte im Projektgebiet. Sie sind gelb umrandet in den zwei folgenden Karten und gelten im kantonalen Richtplan auch als kantonale Landschaftsschutzgebiete, erweitert durch geschützte Moor- und Riedflächen:

BLN und kantonale Landschaftsschutzgebiete	Zus. kantonale Landschaftsschutzgebiete
Hörnli-Bergland (Nr. 17)	der Greifensee (Nr. 11)
Drumlinlandschaft Zürcher Oberland (Nr. 15)	der Bachtel/Allmen (Nr. 16).
Gebiet Lützelsee-Seeweidsee-Uetziker-Riet (Nr. 10)	
untere Fällandertobel (Nr. 11)	
Pfäffikersee (Nr. 18)	

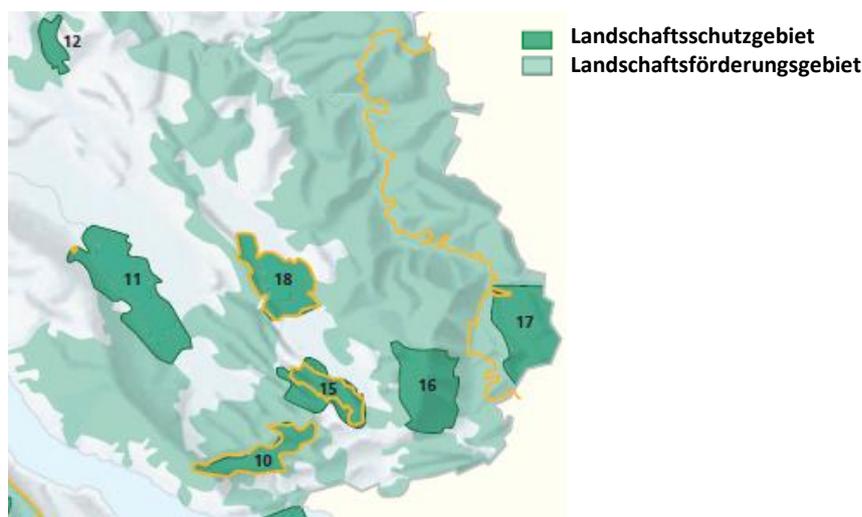


Abbildung 4: Karte aus dem Richtplan (öffentliche Auflage 2011) zu Landschaftsschutzgebieten

Diese Gebiete werden in der Analyse genauer beschrieben und ins Projekt einbezogen mit Ausnahme des Fällandertobels, das erratische Blöcke des Linthgletschers enthält, als Wald ausgeschieden ist und somit nicht im Handlungsfeld der Landwirtschaft steht.

Landschaftsschutzgebiete dienen der Erhaltung und nachhaltigen Entwicklung besonders wertvoller Landschaften. Der Schutz umfasst die Bewahrung von Vielfalt, Schönheit, Naturnähe, Ökologie und Eigenart der verschiedenen Landschaften.

Als Landschaftsfördergebiete (vgl. folgende Karte) gelten Freudwil-Illnau-Effretikon (Nr.16), Tössstal-West (Nr.15), Tössbergland (Nr.14), Wald-Rüti (Nr.13), Uster-Seegräben-Gossau-Grünlingen-Dürnten (Nr.11), Bubikon-Egelsee (Nr.12) und Pfannenstiel-Ost (Nr.7). Die Zielsetzungen für die einzelnen Schutz- und Fördergebiete, die im Richtplan definiert sind, wurden in die Analyse einbezogen. Landschaftsfördergebiete umfassen ausgeprägt multifunktionale Landschaften, die sich insbesondere durch ihre Eigenart, Natürlichkeit und ihren Erholungswert auszeichnen. Sie sollen insgesamt in ihrem jeweiligen speziellen Charakter erhalten und weiterentwickelt werden.

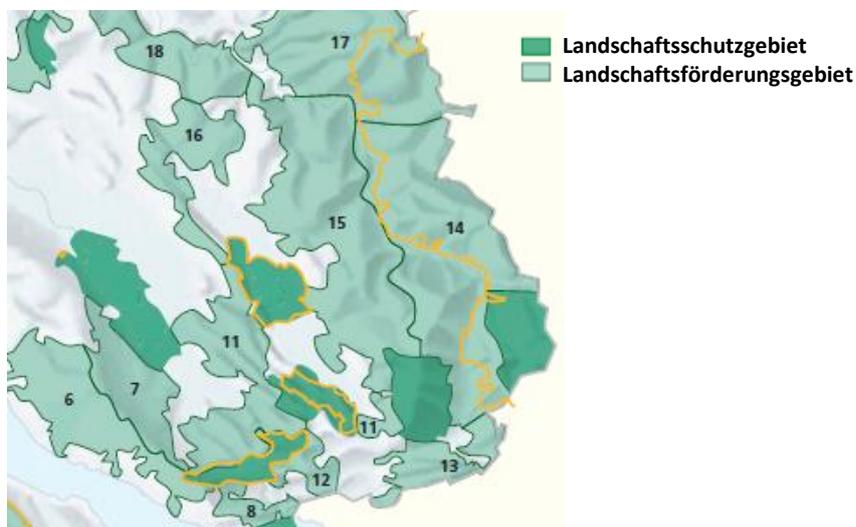


Abbildung 5: Karte aus dem Richtplan (öffentliche Auflage 2011) zu Landschaftsfördergebieten

Ebenfalls berücksichtigt wurden die Ausführungen zum Schutz der Landschaft, sowie die Schwerpunktgebiete für die Förderung von Naturpotenzialen des Naturschutzgesamtkonzepts.

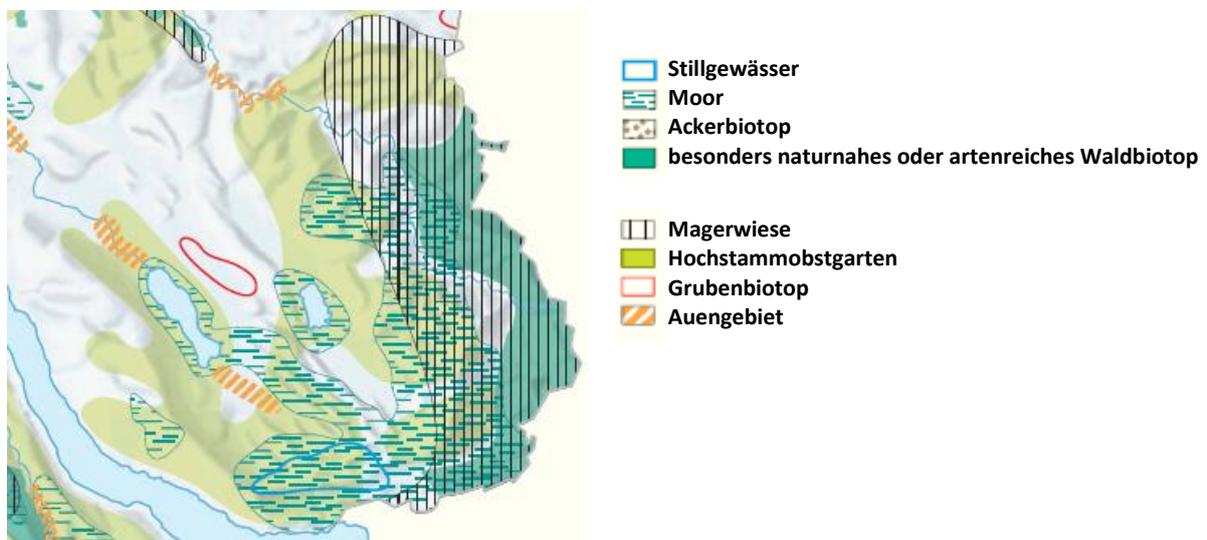


Abbildung 6: Karte aus dem Richtplan (öffentliche Auflage 2011) zu Schwerpunktgebieten für die Förderung von gebiets- und landschaftsraumspezifischen Naturpotenzialen

In den Regionalen Raumordnungskonzepten (Oberland und Glattal) werden die Grundsätze und Handlungsräume des kantonalen Raumordnungskonzepts verfeinert und angestrebte Entwicklungen bis 2030 aufgezeigt. Diese wurden in die Analyse eingebaut. Die folgenden zwei Karten geben einen Einblick in die angestrebten Zukunftsbilder: Die Erholungsräume von über-/regionaler Bedeutung sollen so entwickelt werden, dass diese unter Wahrung ihrer spezifischen Charakteristik einen (touristischen) Mehrwert für die gesamte Region generieren.

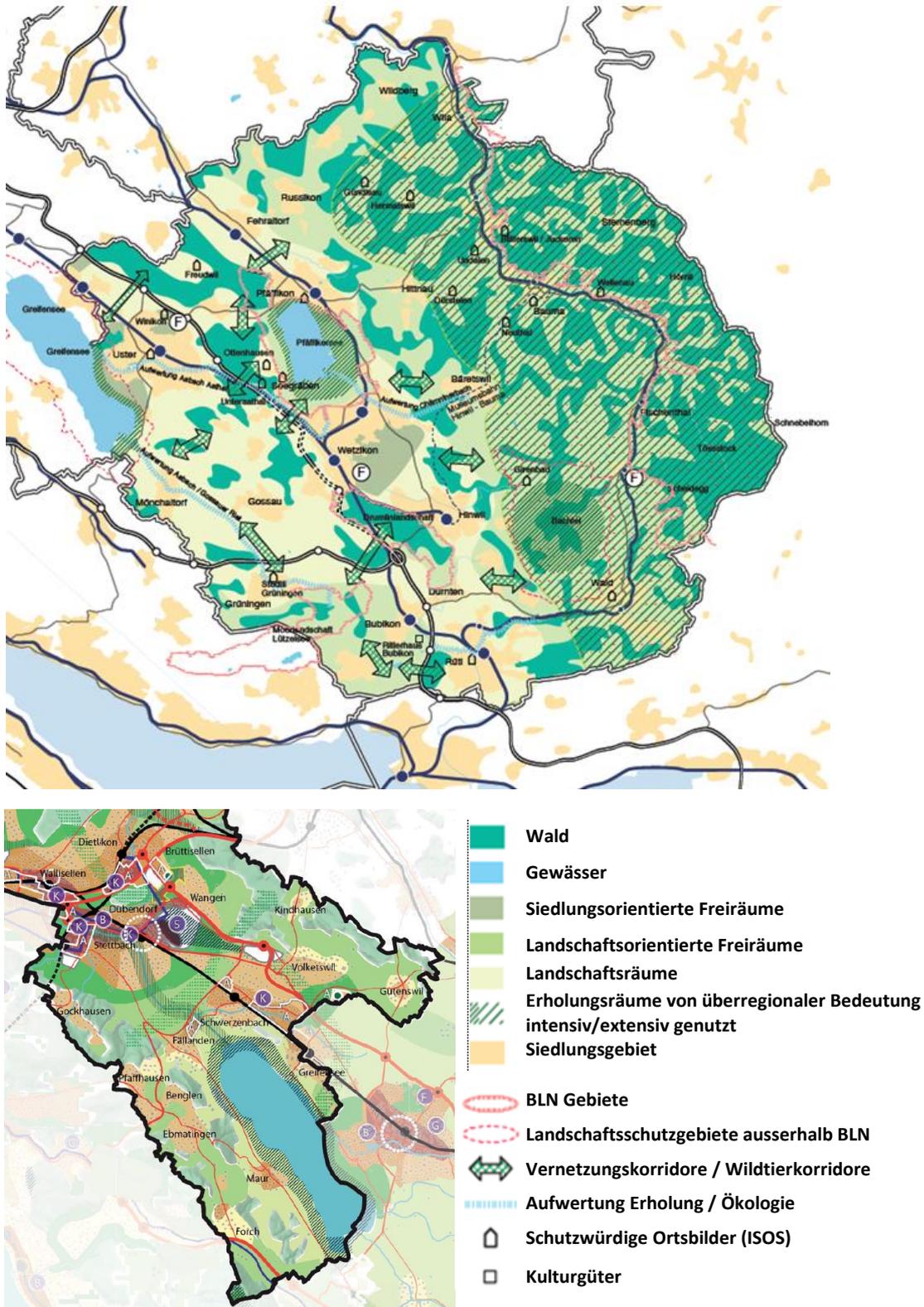


Abbildung 7: Karte aus den regionalen Raumordnungskonzepten Region Zürcher Oberland und Glattal 2011: Teilkarten Zukunftsbilder

Die Charakterisierungen der verschiedenen Landschaftstypen wurden mithilfe der folgenden Arbeiten vorgenommen: Schutzverordnung Bachtel-Allmen, Agrikul-Abschlussbericht, diverse Vernetzungsprojekte und LEK's. Auch die Teilkarte „Handlungsräume“ aus dem regionalen Raumordnungskonzept Zürcher Oberland gab Hinweise.

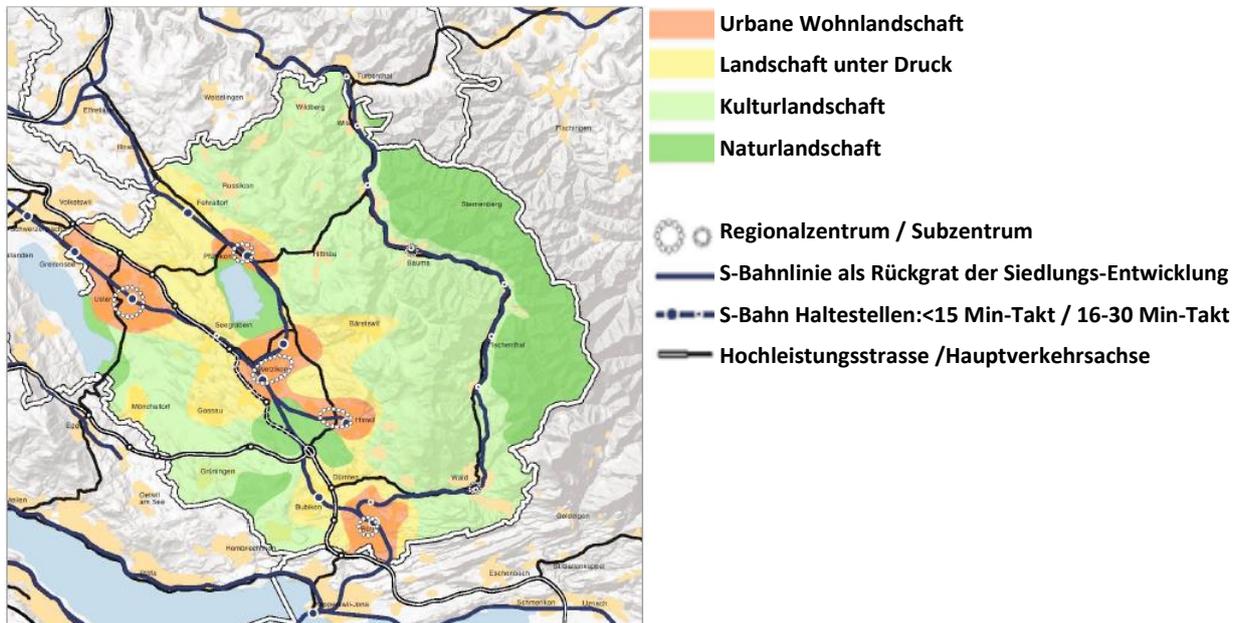


Abbildung 8: Karte aus dem regionalen Raumordnungskonzept Region Zürcher Oberland 2011: Teilkarte Handlungsräume

Grundsätzlich sind alle Inventare, Karten und Projekte inkl. angestrebter Ziele aktuell. Das vorliegende Landschaftsqualitätsprojekt fügt sich darin ein und nimmt die erarbeiteten Anliegen, die die Landschaft betreffen und im Einflussbereich des Projektes sind, auf.

Konflikte, die aber nur teilweise im Einflussbereich des Landschaftsqualitätsprojekts stehen, könnten in folgenden Bereichen entstehen:

- Förderung von Hochstamm-Obstgärten und Feuerbrandmassnahmen (speziell bei Obstanlagen-Schutzobjekten)
 - Konflikt ist in der Analyse und Zieldefinition aufgenommen
- Siedlungsdruck auf die Landwirtschafts- und Naturschutzflächen (speziell entlang der Achsen Volketswil- Uster, aber auch die zwischen Pfäffikon-Wetzikon-Hinwil-Rüti)
- Naherholungsdruck auf landwirtschaftliche Nutzflächen und auf Naturschutzgebiete (speziell Bachtel-Allmen-Gebiet, aber auch um den Greifensee- und Pfäffikersee).
- Konflikte zwischen Erholungssuchenden und ausserkantonalen Hundehaltern, die zur Umgehung des Leinenzwangs in ihren Kantonen oder Gemeinden zahlreich ins nahe Oberland fahren.
 - Diese drei Konflikte brauchen raumplanerische Lösungen und sind nur begrenzt im Einflussbereich dieses Projekts

Die Koordination mit den aktuellen Vernetzungsprojekten wird durch die Mitglieder in der Projektgruppe, die aktiv Vernetzungsprojekte umsetzen, sichergestellt. Durch die Einbindung der Gemeinden ist ein Kontakt zu themenrelevanten Projekten gegeben. Die Gemeinden werden regelmässig in schriftlicher Form über den Projektfortschritt informiert, durch deren finanzielle Beteiligung ist ihr Interesse geweckt. Die an den Info- und Workshopveranstaltungen teilnehmenden Gemeindevertreter konnten sich zudem aktiv in die Zieldefinition und Massnahmenerarbeitung einbringen.

2.2 Analyse

Der Kanton Zürich hat eine Arbeitsgrundlage erstellt, in welcher unter anderem sechs verschiedene Landschaftstypen umschrieben wurden. Eine kantonale Karte, welche als Grundlage für die vorliegende Analyse diente, teilte den Kanton rudimentär in diese Landschaftstypen auf. Das Projektgebiet Zürcher Oberland umfasst alle sechs dieser Landschaftstypen. In der Folge wurden einheitliche Teilregionen zusammengefasst, analysiert, mit den typischen Merkmalen beschrieben und den Landschaftstypen zugeordnet. Die folgende Karte zeigt eine Übersicht über die acht Landschaftstypen im Projektgebiet Zürcher Oberland:

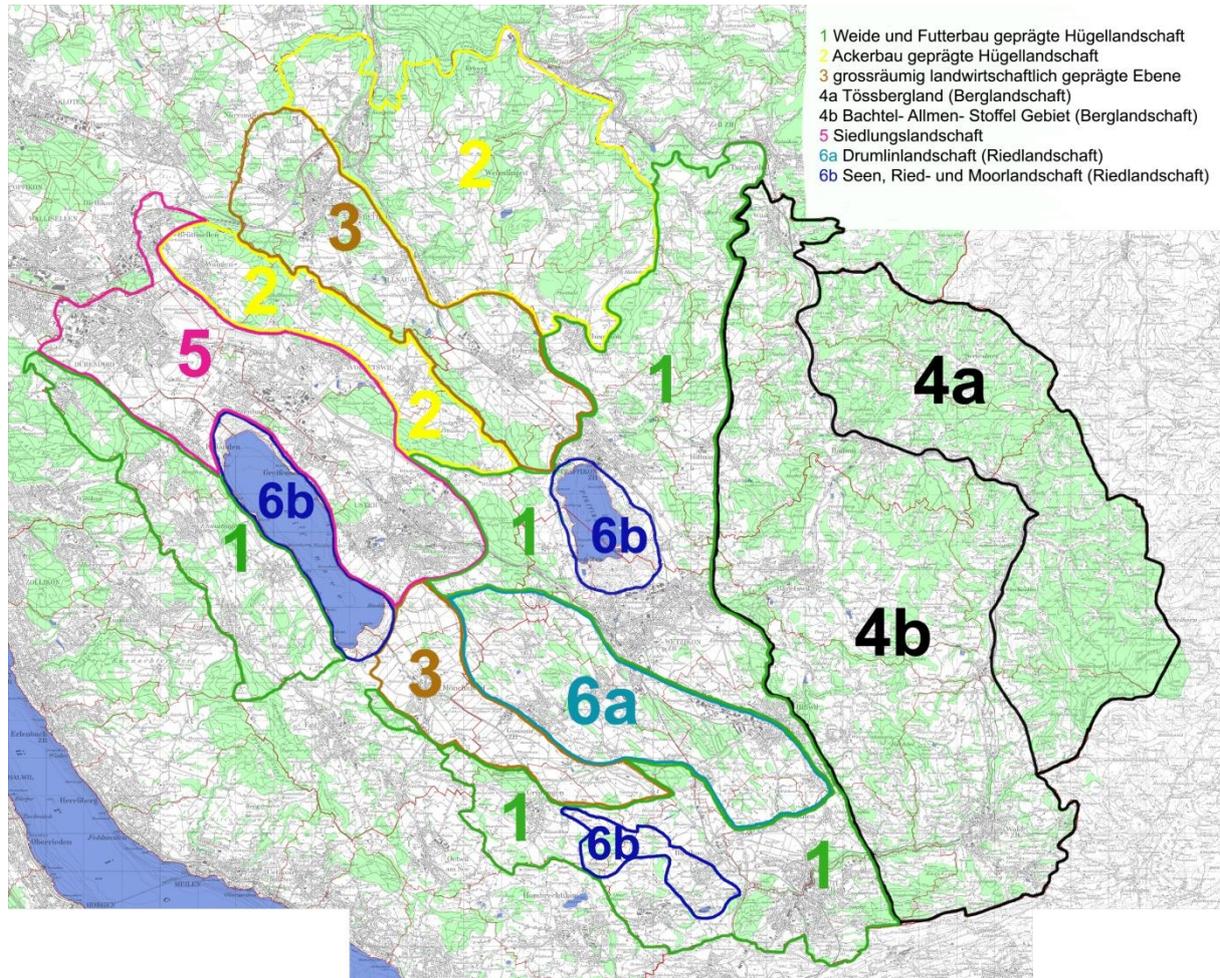


Abbildung 9: Projektgebiet Zürcher Oberland mit der räumlichen Verteilung der Landschaftstypen

In den folgenden Tabellen werden die einzelnen Landschaftstypen (LT1-6) charakterisiert und von verschiedenen Seiten beleuchtet: genereller Charakter, Schutz- und Fördergebiete mit ökologischem Wert, landwirtschaftliche und Erholungs-Nutzung, kulturgeschichtliche Elemente und Entwicklung, Konflikte sowie Schlüsselemente. Die abgeleiteten Landschaftsziele sind hier ebenfalls aufgeführt. Sie werden aber bei den Massnahmen zur besseren Nachvollziehbarkeit wiederholt.

LT 1: Weide- und Futterbau geprägte Hügellandschaft

Genereller Charakter	Die futterbaugeprägten Hügellandschaften sind fast überall im Projektgebiet streifenförmig zwischen den anderen Landschaftstypen eingebettet. Als Fortsetzung des Bachtel-Allmen-Stoffel-Gebiets gegen Westen gehören Teile der Gemeinden Rüti, Dürnten Hinwil, Wetzikon, Pfäffikon, Hittnau, Russikon und Wildberg dazu. Diese liegen auf einem Moränenwall mit einem Hochplateau. Die Gebiete in Wildberg, Pfäffikon und Hittnau, die gegen das Tösstal abfallen, sind steil und mehrheitlich bewaldet. Die restlichen Gebiete sind hügelig, von Wällen, bestockten Bachtälern und Terrassen geprägt. Ähnlich gelegen, allerdings am anderen Rand des ehemaligen Gletschers (Pfannenstiel) sind Teile von Dübendorf, Fällanden, Maur und Grünigen. Das Klima ist aufgrund der regelmässigen und hohen Niederschläge ideal für den Futterbau.
Bestehender Schutz	Kleinflächige kantonale und kommunale Schutzgebiete (mehrheitlich Moore und Feuchtgebiete)
Definierte Fördergebiete und –elemente	Richtplan (neu): Im Gebiet östlich des Pfannenstiels (Region Maur): Hochstammobstgärten und die Vernetzung Greifensee-Pfannenstiel fördern.
Ökologische Werte	Hochstamm-Obstgärten gehäuft in Hittnau und Grünigen
Landwirtschaftliche Nutzung	Obstanlagen v.a. in Wermatswil, Aathal, Wetzikon, Dürnten, Rüti und in Maur Wenige Äcker in ebenen Lagen, meist mit Mais oder Getreide zu Futterzwecken bepflanzt, vervollständigen das Bild.
Erholungsnutzung	Wander- und Velowege: Nah- und Nächsterholung aus den Siedlungsgebieten der Hauptverkehrsachsen (Rüti, Pfäffikon, Wetzikon, Hinwil) und östlich des Pfannenstiel (Region Maur, Ebmatingen) Erlebnishof Jucker-Farm (Seegräben) Saurier-Museum im Aathal
Kulturgeschichtliche Elemente	Teile des Industrielehrpfads Zürich Oberland in Wetzikon und im Aathal. Schützenswerte Ortsbilder (Bsp. Altstadt Grünigen)
Entwicklung	Siedlungsdruck (siehe unten) Rückgang / Verlust von Hochstammobstbäumen Landschaft verliert an Struktur und Vielfalt weil die Betriebe weniger und grösser und die Schläge einheitlicher werden.
Konflikte	Gehäuft um Grünigen, Maur, Bubikon und zwischen Seegräben und Wermatswil: Hochstammobstbaumgärten und Obstanlagen vs. Feuerbrandbekämpfung (Vorgehen laut kantonaler Feuerbrandstrategie) RegioROK: entlang von Entwicklungsachsen S5/S15 (Uster-Wetzikon-Bubikon-Rüti) und Fehraltorf-Pfäffikon-Hinwil (Landschaft unter Druck): Siedlungsdruck
Schlüsselemente	Hochstammobstbäume Vielfältiger Futterbau, Weidehaltung Wald als kleinflächige Strukturelemente
Landschaftsziele	Vielfältiger Futterbau und Strukturelemente fördern bzw. schaffen. Attraktive Landschaft für Naherholung erhalten. Hochstammobstbäume um Siedlungen (sanfter Übergang Siedlung-Landschaft) fördern. Gestufte Waldränder fördern.

Landschaftstyp in Zahlen In Hektar/Stück und in Prozent der Gesamtfläche des Landschaftstyps	Offene Ackerfläche	942 ha	19%
	Blühende Hauptkulturen	101 ha	
	Kunstpflanzen	590 ha	12%
	Dauerweiden	185 ha	4%
	Ext. Genutztes Grünland	588 ha	12%
	Restliches Dauergrünland	2480 ha	50%
	Obstanlagen	21 ha	
	Streueflächen	81 ha	2%
	Hecken und Feldgehölze	23 ha	0%
	Hochstammobstbäume	15153 Stk	3%
	Einheimische Einzelbäume	1063 Stk	
	Wald	725 ha	13%
	Übriges	77 ha	
	Total LN	4987 ha	100%

LT2: Ackerbau geprägte Hügellandschaft

Genereller Charakter	<p>Diese Landschaft ist durch sanfte Hügelkuppen geprägt, die nach Nordwesten hin allmählich abfallen. Je flacher die Landschaft, desto intensiver die Landwirtschaft. Auf ebenen Flächen wird intensiver Ackerbau betrieben. Ungünstige Lagen sind beweidet oder ganz aus der Nutzung entlassen und verwaldet. Diese Entwicklung ist für die Gemeinden Kyburg, Weisslingen, Teile von Rusikon, Illnau-Effretikon und Lindau, die zur ackerbauprägnen Hügellandschaft gehören, typisch. Ein zweites Gebiet befindet sich bei Wangen und nördlich von Volketswil und Uster.</p> <p>Die Waldränder sind oft gerade und um die Siedlungen und Weiler hat es noch Reste von Hochstammobstbaumgärten.</p>
Bestehender Schutz	Kleinflächige kantonale und kommunale Schutzgebiete (mehrheitlich Moore und Feuchtgebiete)
Definierte Fördergebiete und -elemente	Fruchtfolgeflächen haben Priorität und Siedlungen sind kompakt zu halten (Kant. Richtplan)
Ökologische Werte	Reduziert auf steile Hänge (z.B. Kempttal – Illnau): strukturreich und vielfältig. Teilweise bewaldete steile Hänge (Kyburg-Töss) mit grossen Eibenbeständen.
Landwirtschaftliche Nutzung	Ausgewogener Futter- und Ackerbau
Erholungsnutzung	Spazierwege mit Aussicht
Kulturgeschichtliche Elemente	Schloss Kyburg Kemptweg (Industriegeschichte und Natur Kempttal)
Entwicklung	<p>In einem mehrheitlich kleinparzelliertem, futterbaubetontem Gebiet mit ausgedehnten Hochstammobstgärten vor dem Zweiten Weltkrieg ist die Parzellengrösse im Zuge der Meliorationen um ein Vielfaches gewachsen.</p> <p>Die Ackerfläche hat zugenommen, die landschaftliche Vielfalt hat jedoch abgenommen (Weizen, Mais, Rüben, vereinzelt Raps).</p> <p>Die Hochstamm-Obstgärten sind auf kleine Baumgärten in Siedlungsnähe oder verstreute Einzelbäume geschrumpft.</p> <p>Vermehrter Siedlungsdruck (Wangen – Volketswil) (RegioROK).</p>

Konflikte	Siedlungsdruck (Wangen, Volketswil) (Landschaft unter Druck: RegioROK)		
Schlüsselemente	In den Ebenen intensiver Ackerbau Hochstammobstbaumgärten vor allem um die Siedlungen und Weiler Futterbau		
Landschaftsziele	Ackerbaulich genutzte Fläche vielfältig gestalten und durch neue Landschaftselemente ergänzen. Hochstammobstbaumgärten um Siedlungen fördern Vielfältiger Futterbau fördern und mit Strukturelementen anreichern Bäuerlicher Charakter der Weiler erhalten		
Landschaftstyp in Zahlen	Offene Ackerfläche	1159 ha	41%
In Hektar/Stück und in Prozent der Gesamtfläche des Landschaftstyps	Blühende Hauptkulturen	156 ha	
	Kunstpflanzen	546 ha	19%
	Dauerweiden	153 ha	5%
	Ext. Genutztes Grünland	301 ha	11%
	Restliches Dauergrünland	577 ha	20%
	Obstanlagen	7 ha	
	Streueflächen	20 ha	1%
	Hecken und Feldgehölze	15 ha	1%
	Hochstammobstbäume	5141 Stk	2%
	Einheimische Einzelbäume	354 Stk	
	Wald	411 ha	13%
	Übriges	46 ha	
	Total LN	2828 ha	100%

LT3: Grossräumig landwirtschaftlich geprägte Ebene des Mittellandes

Genereller Charakter	Die Gemeinden Mönchaltorf, sowie Teile von Uster und Gossau liegen südöstlich des Greifensees in einer weiten und offenen Ebene. Die ursprüngliche Moorlandschaft wurde in den 40er-Jahren melioriert und wird seitdem von der Landwirtschaft intensiv ackerbaulich genutzt. Eine zweite vergleichbare Ebene im Projektgebiet befindet sich in Fehraltorf und Illnau-Effretikon. Auffällig grosse Ackerbauflächen verleihen der Landschaft eine grosszügige Offenheit. Der Gemüseanbau – auch in Gewächshäusern – prägen vor allem in Fehraltorf das Bild. Gehölze sind höchstens als Hecken entlang von Strassen oder entlang der wenigen Fliessgewässer vorhanden. In der Nähe der Siedlungen oder den Höfen kommen ausserdem einige Hochstamm-Obstbäume vor. Andere naturnahe Flächen oder Biodiversitätsflächen sind rar. Die kompakten Siedlungen haben keinen Übergang zur umgebenden Landschaft.
Bestehender Schutz	Kleinflächige kantonale und kommunale Schutzgebiete (mehrheitlich Moore und Feuchtgebiete)
Definierte Fördergebiete und –elemente	Richtplan (neu): Trockenstandorte, Moore und Auen fördern und vernetzen, Weilerstruktur erhalten
Ökologische Werte	Vereinzelte Naturschutzgebiete (z.B. Feuchtgebiete Wildert und Oermis bei Illnau, Effretikon).

Landwirtschaftliche Nutzung	Intensiver Ackerbau Gemüseanbau bei Fehraltorf		
Erholungsnutzung	Spazierwege/Themenwege für Nah- und Nächsterholung Flugplatz Speck in Fehraltorf		
Kulturgeschichtliche Elemente	Teile des Kemptwegs (Industriegeschichte und Natur Kempttal)		
Entwicklung	In den Meliorationen sind gut erschlossene Schläge mit eckigem Muster entstanden, die zu einem intensiven, wirtschaftlichen Ackerbau einladen.		
Konflikte	Die Linie Fehraltorf-Iltnau-Effretikon bildet eine Entwicklungsachse an der grosser Siedlungsdruck herrscht (Landschaft unter Druck)		
Schlüsselemente	Intensiv genutzte, grossparzellierte und eckige Ackerfläche Hochstammobstbaumgärten um Siedlungen Gerade Fliessgewässer (wenn oberirdisch)		
Landschaftsziele	Grossparzellierte Flächen durch vielfältige Nutzung aufwerten Ackerbaulich genutzte Fläche vielfältig gestalten und durch neue Landschaftselemente ergänzen Hochstammobstbaumgärten um Siedlungen fördern		
Landschaftstyp in Zahlen	Offene Ackerfläche	1225 ha	44%
In Hektar/Stück und in Prozent der Gesamtfläche des Landschaftstyps	Blühende Hauptkulturen	156 ha	
	Kunstwiesen	661 ha	24%
	Dauerweiden	101 ha	4%
	Ext. Genutztes Grünland	224 ha	8%
	Restliches Dauergrünland	492 ha	18%
	Obstanlagen	7 ha	
	Streueflächen	8 ha	0%
	Hecken und Feldgehölze	10 ha	0%
	Hochstammobstbäume	5681 Stk	2%
	Einheimische Einzelbäume	526 Stk	
	Wald	222 ha	7%
	Übriges	48 ha	
	Total LN	2777 ha	100%

LT4a: Berglandschaft des Mittellandes – Tössbergland

Genereller Charakter	<p>Das Tössbergland gehört zur national bedeutenden Landschaft „Hörnli-Bergland“, die sich im Kanton St. Gallen und Thurgau fortsetzt. Der im Projektgebiet liegende Teil ist für den Kanton Zürich einzigartig und gehört zum Landschaftstyp Berglandschaft des Mittellandes (Schnebelhorn als höchster Punkt im Kanton Zürich (knapp 1300 m ü M)). Das Tössbergland liegt mehrheitlich rechts der Töss und umfasst Teile der Gemeinden Wila, Bauma und Fischenthal, Sternenberg ganz und einen kleinen Teil von Wald.</p> <p>Charakteristisch im Tössbergland sind die verstreuten Wohn- und Wirtschaftsgebäude, die steilen Hänge, die Bergkämme und die Bachtobel mit Nagelfluhwänden. Kleinere und grössere Bäche, Weiher und Giessen durchsetzen die ganze Landschaft und haben sie grösstenteils geformt. Riedwiesen, Quellaustritte und vernässte Stellen in Wiesen und Weiden kommen häufig</p>
-----------------------------	--

	<p>vor. Die Niederschlagsmengen sind nirgends höher im Kanton. Diese Landschaftselemente kontrastieren mit sonnenexponierten Weiden und Wiesen. Der Mischwald und ganz allgemein Gehölz ist ein weiteres prägendes Element. Der Waldanteil ist sehr hoch und reicht von 30% in Wald bis rund 50% in Wila, Sternenbergr, Bauma und sogar bis gut 60% in Fischenthal. Die Landwirtschaftsfläche ist stark mit den Waldrändern verzahnt (Rodungsinseln mit Einzelhöfen oder Weilern): pro ha LN wird mit bis zu 340 m Waldrand gerechnet. Die landwirtschaftlich genutzte Fläche beträgt zwischen ca. 30 bis gut 50% der Gemeindeflächen.</p>
Bestehender Schutz	<p>BLN-Objekt: Hörnli-Bergland, Verschiedene ISOS-Objekte (Weiler, Fabrikensembles, verstädterte Dörfer)</p> <p>Kleinflächige kantonale und kommunale Schutzgebiete (mehrheitlich Moore und Feuchtgebiete)</p> <p>Tössquellgebiet (kantonales Schongebiet Tössstock), im Richtplan als kantonales Landschaftsschutzgebiet ausgeschieden</p>
Definierte Fördergebiete und –elemente	<p>Richtplan (neu): Ganzes Gebiet ist Landschaftsförderungsgebiet: Trockenstandorte fördern, lichten Wald erhalten, Gewässersystem der Töss aufwerten, landschaftsverträglichen Tourismus fördern, Charakter des Streusiedlungsgebiets erhalten</p> <p>Beinhaltet den Handlungsraum „Naturlandschaft“ im RegioROK</p>
Ökologische Werte	<p>Die Pflanzen- und Tierwelt ist sehr reichhaltig und umfasst überdurchschnittlich viele seltene Arten. Biodiversitätsförderflächen verschiedener Art sind in einem Umfang von über 15% an der LN vorhanden.</p> <p>Als landwirtschaftliche Fläche ausgeschiedene Waldlichtungen.</p>
Landwirtschaftliche Nutzung	<p>Klimatisch bedingt werden die Flächen fast ausschliesslich futterbaulich genutzt. In höchsten Lagen treffen wir in Fischenthal und Wald Sömmerungsflächen an – einige der wenigen im ganzen Kanton. In mildereren Lagen werden Hochstamm-Obstbäume gepflegt.</p>
Erholungsnutzung	<p>Stark genutztes Wander- und Bikegebiet gefördert im Rahmen der NRP „Freizeitregion Zürcher Oberland“.</p> <p>Skilifte in Fischenthal und Steg sowie Sprungschanze in Gibswil</p>
Kulturgeschichtliche Elemente	<p>Historischer Verkehrsweg (Jakobs-Weg) von Konstanz nach Einsiedeln führt durch die Landschaft (Hörnli-Steg-Rüti)</p> <p>Guyer-Zeller-Wanderwege</p> <p>Teile des Industrielehrpfads Zürich Oberland sowie zahlreiche Fabrikensembles, Fabrikteiche usw. sind Zeuge der vor Ort stattgefundenen Industrialisierung.</p>
Entwicklung	<p>Die Gefahr der Verbuschung ist sehr gross. Je steiler und abgelegener, desto schneller nimmt der Wald überhand. In den letzten 50 Jahren hat sich die Waldfläche in Fischenthal um 200 ha vergrössert, in den letzten 100 Jahren verdoppelt.</p> <p>Die Marke natürl® ermöglicht eine sehr gute Vermarktung mit einem guten Absatz der lokalen Produkte (lokale Käseereien).</p>
Konflikte	<p>Landwirtschaft – Erholungsnutzung</p> <p>Wald – Landwirtschaft (Verbuschung)</p> <p>Landwirtschaft – Wild</p>

Schlüsselemente	Das vielfältige Nebeneinander von intensiv und extensiv genutzten Wiesen- und Weiden in trockener bis nasser Ausprägung (Streuwiesen) verzahnt mit Waldrändern. Markante Einzelbäume Feldscheunen Viele Wanderwege		
Landschaftsziele	Landwirtschaftlich genutzte Fläche vor Verbuschung bewahren und wiederherstellen (eingewachsene Waldlichtungen). Futterbauliche genutzte Fläche vielfältig gestalten und strukturell aufwerten Weiche Übergänge von Wald zu offener Landschaft fördern. Landwirtschaftlich genutztes Gebiet (inkl. Bauernhöfe) für Erholungsnutzung attraktiv machen und aufwerten		
Landschaftstyp in Zahlen	Offene Ackerfläche	12 ha	1%
In Hektar/Stück und in Prozent der Gesamtfläche des Landschaftstyps	Blühende Hauptkulturen	0 ha	
	Kunstwiesen	16 ha	1%
	Dauerweiden	302 ha	18%
	Ext. Genutztes Grünland	281 ha	17%
	Restliches Dauergrünland	1001 ha	59%
	Obstanlagen	0 ha	
	Streueflächen	42 ha	2%
	Hecken und Feldgehölze	2 ha	0%
	Hochstammobstbäume	3757 Stk	2%
	Einheimische Einzelbäume	144 Stk	
	Wald	881 ha	34%
	Übriges	33 ha	
	Total LN	1689 ha	100%

LT4b: Berglandschaft des Mittellandes – Bachtel-Allmen-Stoffel

Genereller Charakter	<p>Das Bachtel-Allmen-Stoffel-Gebiet liegt in Teilen der Gemeinden Rüti, Dürnten, Wald, Fischenthal, Hinwil, in ganz Bäretswil und in Teilen von Hittnau, Bauma, Pfäffikon Wildberg und Wila. Bestehend aus Molasse ist die Landschaft topografisch abwechslungsreich. Im Vergleich zum Tössbergland sind offenere Landschaften mit weniger Wald prägend, aber eine Verzahnung der beiden Elemente ist ebenfalls charakteristisch. Die steilen Hänge, die flachgründigen Bereiche und die Bachtobeinschnitte, die vom Hügel ins Tal führen, sind bewaldet. Die offene Landschaft ist vorwiegend Grasland. In Rüti und Wald im südlichen Teil ist die Schichtrippenlandschaft speziell hervorgehoben. Diese Schichtrippen sind fast senkrecht gestellte, langgestreckte und verwitterungsresistente Gesteinsschichten aus Sedimentgesteinen, teils bewaldet, teils futterbaulich genutzt.</p> <p>Die traditionelle Streusiedlungsstruktur mit Weilern, Einzelhöfen, Feldscheunen und –ställen ist typisch und weitgehend durch die landwirtschaftlichen Nutzungsabläufe geformt. Verschiedene Vernetzungsprojekte der betroffenen Gemeinden tragen dazu bei, die Biodiversität zu fördern.</p> <p>Das Gebiet zeichnet sich neben der kleinräumig stark gegliederten Topographie durch eine grosse Vielfalt an Elementen aus: Grünlandnutzungen, Obst-</p>
-----------------------------	--

	baumgärten, bestockte Bachläufe, Weiher, Feuchtgebiete, Einzelbäume, Was-serfälle etc. Teil der Landschaft sind neben der prägnanten Topographie und den natürlichen Landschaftselementen auch ihre Einzelbauten und Weiler.
Bestehender Schutz	Kantonale Schutzverordnung Bachtel-Allmen Richtplan (neu): Schutz der typischen Streusiedlungsstruktur, Erhaltung des Charakters der Schichtrippenlandschaft.
Definierte Förderge-biete und –elemente	Im Richtplan (neu) sind speziell Riedflächen, aber auch Trockenstandorte und Hochstamm-Obstgärten erwähnt.
Ökologische Werte	Wie das Tössbergland ist auch der Bachtel-Allmen-Stoffel für die Biodiversität speziell, da submontane und montane Arten dort einen Lebensraum finden
Landwirtschaftliche Nutzung	Gras und Weidewirtschaft (Futterbau).
Erholungsnutzung	Touristischer Magnet für Naherholung (Wandern, Biken, Langlaufen, Alpenki-no). Das RegioROK scheidet das Bachtelgebiet (mit dem Bachtelturm) als Erholungsraum von überregionaler Bedeutung aus. Die Zahlreichen Wege und Wanderrouen zeugen davon.
Kulturgeschichtliche Elemente	Teile des Industrielehrpfads Zürich Oberland (Bauma-Bäretswil) sowie zahlrei-che Fabrikensembles sind Zeuge der vor Ort stattgefundenen Industrialisie-rung. Dampfbahn Zürich-Oberland
Entwicklung	LEK Bachtel-Allmen: Zunahme der Beweidung. Topographisch exponierte Flächen extensiver, gut bewirtschaftbare Flächen intensiver genutzt. Die Marke natürl ⁱ ® ermöglicht auch dem Bachtel-Allmen-Stoffel-Gebiet eine sehr gute Vermarktung mit einem guten Absatz der lokalen Produkte (lokale Käseereien).
Konflikte	Naturschutz – Landwirtschaft Naturschutz – Erholung Gehäuft um Hittnau: Hochstammobstbaumgarten und Obstanlagen vs. Feuer-brandbekämpfung (Vorgehen laut kantonaler Feuerbrandstrategie)
Schlüsselemente	Eher intensiv genutzte Wiesen und Weiden An steilen Hängen Wald, aber weniger verzahnt im Vergleich zum Tössberg-land Hochstamm-Obstgärten
Landschaftsziele	Vielfältiger Futterbau fördern Strukturierte, kleinräumige Landschaft erhalten Gestuffer Übergang Wald-Grasland fördern, LN vor Verbuschung bewahren Landwirtschaftlich genutztes Gebiet (inkl. Bauernhöfe) für Erholungsnutzung attraktiv machen und aufwerten

Landschaftstyp in Zahlen In Hektar/Stück und in Prozent der Gesamtfläche des Landschaftstyps	Offene Ackerfläche	109 ha	2%
	Blühende Hauptkulturen	7 ha	
	Kunstpflanzen	139 ha	3%
	Dauerweiden	416 ha	8%
	Ext. Genutztes Grünland	601 ha	12%
	Restliches Dauergrünland	3381 ha	69%
	Obstanlagen	3 ha	
	Streueflächen	152 ha	3%
	Hecken und Feldgehölze	8 ha	0%
	Hochstammobstbäume	12357 Stk	3%
	Einheimische Einzelbäume	755 Stk	
	Wald	917 ha	16%
	Übriges	97 ha	
	Total LN	4903 ha	100%

LT5: Siedlungslandschaften

Genereller Charakter	Die Siedlungslandschaft im Projektgebiet ist Teil des Glattals (Dübendorf, Teile von Wangen-Brüttisellen, Teile von Volketswil und Fällanden, Schwerzenbach sowie Greifensee) plus Uster. Eine äusserst dynamische Region, die als Wohn-, aber auch als Arbeits- und Wirtschaftsstandort eine enorme Entwicklung zeigt. Ursprünglich war das Gebiet eine Moor- und Riedlandschaft durchzogen von vielen Bächen und der Glatt als Auslauf des Greifensees. Heute dominieren Städte, Strassen, Autobahnen, öffentlicher Verkehr, gezähmte Gewässer und viele Leute. Der Begriff „Netzstadt“ trifft die Situation ziemlich gut: Die Städte bilden ein Netz und dazwischen liegen landwirtschaftlich genutzte Flächen, einige Wälder an den Hängen und wenige Riedflächen (wenn auch grössere Flächen nahe dem Greifensee).
Bestehender Schutz	Einige ISIS-Objekte (Greifensee, Wangen), sowie einzelne kleinräumige Naturschutzflächen von kantonaler und kommunaler Bedeutung (z.B. Glattaltläufe und Chruzalriet)
Definierte Fördergebiete und -elemente	Weg entlang der Glatt zwischen Dübendorf und dem Greifensee als Erholungsraum von regionaler Bedeutung (RegioROK).
Ökologische Werte	Hochstamm-Obstgärten, Amphibienlaichgebiet von nat. Bedeutung
Landwirtschaftliche Nutzung	Die landwirtschaftliche Nutzung ist intensiv: Ackerbau, Futterbau und Spezialkulturen (Gemüsebau, Obstbau) sind Schwerpunkte. Hochstamm-Obstgärten um die Siedlungen herum sind höchstens bruchstückhaft vorhanden.
Erholungsnutzung	Nah- und Nächsterholung auf Spazierwegen entlang der Glatt und Richtung Greifensee
Kulturgeschichtliche Elemente	Flugplatz Dübendorf
Entwicklung	Ehemalige Moorlandschaft (vorwiegend entlang der Glatt als Auslauf des Greifensees) wurde entwässert und machte Siedlungen (Uster, Schwerzenbach, Dübendorf) und Verkehrswegen Platz. Heute herrscht vorwiegend ein hoher Siedlungsdruck: In den letzten 20 Jahren hat die Wohnbevölkerung um einen Viertel zugenommen. Gemäss den regio-

	<p>nalen Zielsetzungen wird im Glattal bis 2030 eine Zunahme auf rund 180'000 Einwohner und 145'000 Beschäftigte erwartet. Die Zunahme der Einwohner und Beschäftigten wird unausweichlich zu einem erhöhten Nutzungsdruck auf die Freifläche führen.</p> <p>Ackerbaulich intensiv genutzte Fläche verliert an Struktur und Vielfalt.</p> <p>Einzelne Gemeinden haben kein Vernetzungsprojekt nach ÖQV.</p>		
Konflikte	<p>Siedlungsdruck</p> <p>Landwirtschaft – Erholungsnutzung</p> <p>Biber – Landwirtschaft / Erholungsnutzung</p>		
Schlüsselemente	<p>Intensiver Acker- und Futterbau, Spezialkulturen</p> <p>Spuren einer intensiven Nutzung durch die Bevölkerung</p> <p>Reste von Hochstammobstgärten an Siedlungsrändern</p>		
Landschaftsziele	<p>Vielfältiger Ackerbau fördern</p> <p>Grossparzellierte Flächen durch Strukturen aufwerten</p> <p>Hochstammobstgärten erhalten und fördern</p> <p>Zugänglichkeit zur Landschaft und Landwirtschaft fördern</p>		
Landschaftstyp in Zahlen	Offene Ackerfläche	816 ha	42%
In Hektar/Stück und in Prozent der Gesamtfläche des Landschaftstyps	Blühende Hauptkulturen	110 ha	
	Kunstwiesen	289 ha	15%
	Dauerweiden	87 ha	5%
	Ext. Genutztes Grünland	241 ha	12%
	Restliches Dauergrünland	428 ha	22%
	Obstanlagen	7 ha	
	Streueflächen	23 ha	1%
	Hecken und Feldgehölze	9 ha	0%
	Hochstammobstbäume	5028 Stk	3%
	Einheimische Einzelbäume	416 Stk	
	Wald	237 ha	11%
	Übriges	31 ha	
	Total LN	1932 ha	100%

LT6a: Grosse Riedlandschaften und Flusslandschaften – Drumlinlandschaft Zürich Oberland

Genereller Charakter	<p>Die Drumlinlandschaft Zürcher Oberland erstreckt sich über die Gemeinden Bubikon, Dürnten, Gossau, Hinwil und Wetzikon. Ihren Namen verdankt sie dem keltischen Wort Drumlin, was so viel bedeutet wie „langgestreckter Hügel“. Über 150 Drumlins wurden während der letzten Eiszeit vor rund 10'000 Jahren vom Linth-Rhein-Gletscher aus Grundmoräne und Kies geformt- Sie sind alle gegen Nordwesten ausgerichtet, der Fliessrichtung des damaligen Gletschers. Diese eiszeitlich geformte Landschaft ist geprägt durch den Wechsel von meist bewaldeten Hügeln (Drumlins) und feuchten Senken. Dieses Mosaik aus langgezogenen Hügeln und dazwischenliegenden Mooren findet sich hier in einer Ausdehnung und Dichte, wie fast nirgendwo sonst in der Schweiz.</p> <p>Von besonderem Wert ist die ausserordentliche Vielfalt an Moorbiotopen. Neben Hoch- und Übergangsmooren sind in der Drumlinlandschaft fast alle, in</p>
-----------------------------	---

	<p>der Schweiz vorkommenden, Flachmoortypen zu finden. Sie bilden die Lebensräume für zahlreiche gefährdete und seltene Tier- und Pflanzenarten.</p> <p>Neben Mooren und Feuchtwiesen prägen Wälder, Wiesen, Äcker, Hochstammobstbäume, Weiler und Bauernhöfe diese eindrucksvolle Landschaft. Die vielfältigen Strukturen wurden durch den Menschen mit erschaffen, welcher die Drumlinlandschaft seit jeher bewirtschaftet hat.</p> <p>Diverse Landwirte pflegen dieses überkommunale Naturschutzobjekt anhand von Pflegeverträgen und werden dafür mit Bewirtschaftungsbeiträgen entschädigt. Für viele Bewirtschafter sind diese Einnahmen ein wichtiger Teil ihres Einkommens.</p>
Bestehender Schutz	<p>Seit 1977 ist die Drumlinlandschaft Zürcher Oberland im BLN aufgeführt.</p> <p>Um den biologischen und landschaftlichen Wert zu erhalten, wurde 1998 eine kantonale Schutzverordnung für die Drumlinlandschaft erlassen. Veränderungen sind kaum möglich.</p>
Definierte Fördergebiete und –elemente	<p>Richtplan (neu): Vernetzung grosse Moorgebiete Greifensee-Pfäffikersee-Drumlinlandschaft-Lützelsee. Charakter der Drumlinlandschaft und der Weilerstrukturen erhalten</p>
Ökologische Werte	<p>Die geschützten Flächen dienen der Förderung der einheimischen Flora.</p> <p>Hochstammobstgärten um Gossau und Dürnten</p>
Landwirtschaftliche Nutzung	<p>Vorwiegend Graswirtschaft – vermehrt auch Ackerbau.</p> <p>Diverse Landwirte pflegen dieses überkommunale Naturschutzobjekt anhand von Pflegeverträgen und werden dafür mit Bewirtschaftungsbeiträgen entschädigt.</p> <p>Südhänge landwirtschaftlich genutzt (Magerwiesen), Nordhänge häufig bewaldet (Kleine Wälder mit grosser Waldrandlänge).</p>
Erholungsnutzung	<p>Naherholungsgebiet mit vielen Spazierwegen mit Aussicht auf Alpen</p>
Kulturgeschichtliche Elemente	<p>Ober-Ottikon verfügt über ein schützenswertes Ortsbild von regionaler Bedeutung.</p>
Entwicklung	<p>Zunehmender Ackerbau auch im Drumlingebiet und damit allmähliches Verschwinden der für Hügelgebiete charakteristischen Graswirtschaft</p>
Konflikte	<p>Erholung – Naturschutz</p> <p>Erholung – Landwirtschaft</p> <p>Gehäuft um Dürnten: Hochstammobstbaumgärten und Obstanlagen vs. Feuerbrandbekämpfung (Vorgehen laut kantonaler Feuerbrandstrategie)</p>
Schlüsselemente	<p>Mosaik von trockenen und nassen Graslandflächen</p> <p>Äcker</p> <p>Hochstammobstbäume</p> <p>Oft sind die Hügel bewaldet – lange Waldränder</p>
Landschaftsziele	<p>Gestufte Waldränder erhalten und fördern</p> <p>Vielfältiger Futterbau fördern</p> <p>Hochstammobstbäume erhalten und fördern</p> <p>Bestehende Ackerflächen diversifizieren</p> <p>Typischer Charakter der Weiler und Drumlinlandschaft erhalten und erlebbar machen</p>

Landschaftstyp in Zahlen In Hektar/Stück und in Prozent der Gesamtfläche des Landschaftstyps	Offene Ackerfläche	373 ha	21%
	Blühende Hauptkulturen	33 ha	
	Kunstpflanzen	296 ha	17%
	Dauerweiden	58 ha	3%
	Ext. Genutztes Grünland	155 ha	9%
	Restliches Dauergrünland	772 ha	43%
	Obstanlagen	4 ha	
	Streueflächen	79 ha	4%
	Hecken und Feldgehölze	6 ha	0%
	Hochstammobstbäume	6394 Stk	4%
	Einheimische Einzelbäume	537 Stk	
	Wald	177 ha	9%
	Übriges	31 ha	
	Total LN	1775 ha	100%

LT6b: Grosse Riedlandschaften und Flusslandschaften – See-, Ried- und Moorlandschaften Zürich Oberland

Genereller Charakter	<p>Nachdem sich die Gletscher aus der Gegend zurückgezogen hatten, war das obere Glattal übersät mit kleinen Seen, Toteislöchern und Weihern. Inzwischen sind die meisten verlandet und nur noch die vielen Riedflächen, Moore und das Vorhandensein von schwarzer Ackererde, vermischt mit Seekreide erinnern noch daran, dass diese Landschaft früher extrem reich an stehenden Gewässern war.</p> <p>Übrig geblieben sind Reste wie Lützelsee, Seeweidsee (beide ausserhalb des Projektgebiets), Egelsee, und die vielen kleinen Weiher und Tümpel in den Sumpfgebieten.</p> <p>Die heutige Landschaft ist geprägt durch den Wechsel von sanften, meist bewaldeten Anhöhen und weiten Mulden, in welchen sich die ausgedehnten Moore befinden.</p> <p>Das kleinstrukturierte Mosaik, bestehend aus Moorgebieten, Wäldern, Wiesen und Äckern bildet zusammen mit den, von Obstgärten umgebenen Weilern und Bauernhöfen diese vielseitige und eindrucksvolle Landschaft.</p> <p>Der Greifen- und der Pfäffikersee sind die zwei grossen Seen im Projektgebiet. Verschiedene archäologische Zonen zeugen von einer Landschaft, die bereits für Menschen vor Christus anziehend war. Sichtbar ist beispielsweise das römische Kastell am Pfäffikersee.</p>
Bestehender Schutz	<p>Wie schon die Drumlinlandschaft sind viele dieser Feuchtgebiete von überkommunaler Bedeutung und mittels einer Schutzverordnung nachhaltig gesichert. Auch der Greifen- und Pfäffikersee sind sowohl landschaftlich und naturschützerisch von überkommunaler Bedeutung und mit einer Schutzverordnung belegt. Veränderungen sind kaum möglich.</p> <p>BLN: Lützelsee-Seeweidsee-Uetziker Riet</p>
Definierte Fördergebiete und -elemente	<p>Richtplan (neu): Vernetzung grosse Moorgebiete Greifensee-Pfäffikersee-Drumlinlandschaft-Lützelsee. Moore fördern und vernetzen.</p>

Ökologische Werte	Die verbliebenen Reste wie Lützelsee, Egelsee, Seeweidsee und die vielen kleinen Weiher und Tümpel in den Sumpfgebieten sind biologisch und landschaftlich äusserst wertvoll.		
Landwirtschaftliche Nutzung	Der landwirtschaftliche Schwerpunkt liegt in der futterbaulichen Nutzung mit wenig Ackerbau. Ausserdem bestehen Hochstammobstgärten um die Weiler herum. Ein weiteres Standbein für die Landwirtschaft ist die Pflege der Naturschutzflächen.		
Erholungsnutzung	Pfäffikersee, Greifensee und Egelsee Dichtes Wanderwegnetz durch Schutzgebiete		
Kulturgeschichtliche Elemente	Ritterhaus Bubikon, Römer-Kastell , Pfäffikon		
Entwicklung	Gute Erschliessung und Anbindung an den ÖV, dadurch ergibt sich ein hoher Siedlungsdruck.		
Konflikte	Siedlungsdruck Erholung – Landwirtschaft, Naturschutz		
Schlüsselemente	Die prägenden Schlüsselemente wie Riedflächen, kleine und grössere Seen und Moore sind aufgrund der Schutzverordnungen ausserhalb der Reichweite des LQ-Projekts Vielfältiges Grasland mit Hochstammobstgärten Äcker		
Landschaftsziele	Kleinparzelliertes Landschaftsmosaik und seine Strukturelemente erhalten Vielfältigkeit von Gras- und Ackerland fördern Bestehende Hochstammobstgärten erhalten und ergänzen Bäuerlicher Charakter der Weiler und Höfe erhalten und erlebbar machen		
Landschaftstyp in Zahlen	Offene Ackerfläche	31 ha	5%
In Hektar/Stück und in Prozent der Gesamtfläche des Landschaftstyps	Blühende Hauptkulturen	4 ha	
	Kunstwiesen	14 ha	2%
	Dauerweiden	3 ha	0%
	Ext. Genutztes Grünland	101 ha	16%
	Restliches Dauergrünland	41 ha	7%
	Obstanlagen	0 ha	
	Streueflächen	422 ha	67%
	Hecken und Feldgehölze	1 ha	0%
	Hochstammobstbäume	802 Stk	1%
	Einheimische Einzelbäume	50 Stk	
	Wald	18 ha	3%
	Übriges	12 ha	
	Total LN	626 ha	100%

3 Landschaftsziele und Massnahmen

3.1 Leitbild

In den hügeligen Teilen des Projektgebietes dominiert der Wechsel zwischen Wald und futterbaulicher Nutzung das Landschaftsbild. Dies macht das Gebiet für die Erholung und Freizeitgestaltung der Bevölkerung sehr attraktiv. Die lokale Milchproduktion wird zu einem Teil in der regionalen Wertschöpfungskette verwertet. Die Erhaltung der traditionellen Strukturen und dieses Landschaftsbildes ist das Ziel.

In den Siedlungsgebieten und den grossräumigen ebenen Teilen des Projektgebietes beherrscht der Ackerbau das Landschaftsbild. Die Landschaft dient neben der intensiven landwirtschaftlichen Produktion auch der Naherholung der Bevölkerung. Eine für das Auge abwechslungsreiche Landschaft mit geeigneten Strukturen für die Freizeitgestaltung und die Intensivierung der Beziehung zwischen Landwirtschaft und Bevölkerung wird hier zum Ziel gesetzt.

In den Ried- und Mooregebieten berühren sich Naturschutz, Freizeitaktivitäten und eine pflegende landwirtschaftliche Nutzung. Die Erhaltung dieser wertvollen Feuchtgebiete ist oberstes Ziel. Gleichzeitig soll die Landwirtschaft mit ergänzenden Massnahmen die optische und ökologische Attraktivität dieser Gebiete unterstützen.

3.2 Erwünschte Entwicklung und Landschaftsziele, Massnahmen und Umsetzungsziele

Die ausgearbeiteten Ziele sind für jeden Landschaftstyp zusammen mit den entsprechenden Massnahmen aufgeführt. Die wichtigsten Massnahmen jedes Landschaftstyps sind mit einem Bonus von 25% aufgewertet. Damit soll erreicht werden, dass in den einzelnen Landschaftstypen schwergewichtig diejenigen Massnahmen mit dem für die Landschaft typischen Effekt umgesetzt werden. So werden zum Beispiel in der futterbaugeprägten Hügellandschaft und in der Berglandschaft gezielt der vielfältige Futterbau oder in der Drumlinlandschaft die Erhaltung geomorphologischer Besonderheiten gefördert. Eine Abstufung der Bonushöhe nach Wichtigkeit der entsprechenden Massnahme ist möglich.

Speziell bei Hochstammobstgärten gilt es zu erwähnen, dass aufgrund der Feuerbrandproblematik grössere Anpflanzungen (ab etwa 100 Bäumen) oder Ergänzungen von Hochstammobstgärten mit der Fachstelle Obst, Strickhof, abgesprochen werden sollen. Unter Berücksichtigung der kantonalen Feuerbrandstrategie muss die Ausbreitung dieser Krankheit unbedingt gebremst werden.

Konflikte mit dem Siedlungsdruck oder dem Naherholungsdruck sollen mit Gemeindevertretern (Raumplanung) oder Naturschutzverantwortlichen angegangen werden.

In der Analyse gibt es Ziele, denen keine spezifischen Massnahmen zugeordnet sind. Die Feldscheunen zum Beispiel sind ein markantes Element der Streusiedlungsstruktur, wie sie im Bachtel-Allmengebiet und im Tössbergland vorkommt, und in der Bachtelschutzverordnung festgehalten. Sie können allerdings nicht mit Massnahmen der Landschaftsqualität gefördert werden. Vielleicht findet sich zu einem späteren Zeitpunkt eine Möglichkeit zur Förderung, beispielsweise mit einem Antrag an eine Stiftung.

Ein sehr wichtiges Anliegen, das sich schlussendlich landschaftlich auswirkt, ist die Verhinderung der Ausbreitung von Problempflanzen. Ein besonderes Augenmerk ist auf Neophyten zu richten, die sich rasch und grossflächig verbreiten und einheimische Pflanzen verdrängen können. Zurzeit gibt es allerdings keine umsetz- und kontrollierbare Massnahme, um dieses Ziel zu erreichen. Es erscheint uns aber für das gesamte Projektgebiet wichtig, das Ziel nicht aus den Augen zu verlieren.

LT 1 Weide- und Futterbaugeprägte Hügellandschaft

Ziele

- I. Vielfältiger Futterbau und Strukturelemente fördern bzw. schaffen
- II. Attraktive Landschaft für Naherholung erhalten
- III. Hochstammobstbäume um Siedlungen (sanfter Übergang Siedlung-Landschaft) fördern
- IV. Gestufte Waldränder fördern

Massnahmen			
Nr.	Massnahme	Ziel	Bonus
Massnahmenbereich Ackerbau			
ZH2	Getreidevielfalt	II	
ZH3	Vielfältige Fruchtfolge	II	
ZH4	Blühende Ackerbegleitflora in Hauptkulturen	II	
ZH5	Traditionelle Ackerkulturen	II	
ZH6	Fruchtfolge mit blühenden Zwischen- und Gründüngungskulturen	II	X
Massnahmenbereich Grünland			
ZH10	Vielfältiger Futterbau	I, II	X
ZH11	Strukturreiche Dauerweiden	I, II	X
ZH12	Holzzäune als traditionelle Weidebegrenzung	I, II	
ZH13	Lebhäge als traditionelle Weidebegrenzung	I, II	
ZH14	Holzpfähle zur Weideeinzäunung	I, II	
ZH15	Pflege steiler Böschungen	I, II	
ZH16	Blumenwiesen-Streifen an Wegrändern	I, II	X
ZH17	Streue (QI ohne Schutzgebiete)	I	
Massnahmenbereich Rebberge und Dauerkulturen			
ZH24	Strukturreiche Dauerkulturen	I	
Massnahmenbereich Landschaftsstruktur und Erholung			
ZH30	Gestufte und gebuchtete Waldränder	IV	X
ZH31	Initialpflege von Hecken, Feld- und Ufergehölzen	II, IV	
ZH32	Hecken ohne BFF-Beiträge	II, IV	
ZH35	Baumgruppen und Haine aus Laubbäumen	II	
ZH36	Einzelbäume	I, II	X
ZH37	Hochstamm-Obstgärten	III	X
ZH38	Neupflanzung Bäume	I, II, III	
ZH44	Zugängliche Aussichtspunkte	II	
ZH45	BeLa Bevölkerung und Landwirtschaft	II	
ZH46	Hofbereich	II	X

LT 2 Ackerbaugeprägte Hügellandschaft

Ziele

- I. Ackerbaulich genutzte Fläche vielfältig gestalten und durch neue Landschaftselemente ergänzen
- II. Hochstammobstbaumgärten um Siedlungen fördern
- III. Vielfältiger Futterbau fördern und mit Strukturelementen anreichern
- IV. Bäuerlicher Charakter der Weiler erhalten

Massnahmen			
Nr.	Massnahme	Ziel	Bonus
Massnahmenbereich Ackerbau			
ZH1	Fruchtfolge mit blühenden Hauptkulturen	I	X
ZH2	Getreidevielfalt	I	X
ZH3	Vielfältige Fruchtfolge	I	X
ZH4	Blühende Ackerbegleitflora in Hauptkulturen	I	X
ZH5	Traditionelle Ackerkulturen	I	X
ZH6	Fruchtfolge mit blühenden Zwischen- und Gründüngungskulturen	I	X
Massnahmenbereich Grünland			
ZH10	Vielfältiger Futterbau	III	X
ZH11	Strukturreiche Dauerweiden	III	
ZH14	Holzpfähle zur Weideeinzäunung	III	
ZH15	Pflege steiler Böschungen	III	
ZH16	Blumenwiesen-Streifen an Wegrändern	I, III	
ZH17	Streue (QI ohne Schutzgebiete)	III	
Massnahmenbereich Rebberge und Dauerkulturen			
ZH24	Strukturreiche Dauerkulturen	I, III	
Massnahmenbereich Landschaftsstruktur und Erholung			
ZH31	Initialpflege von Hecken, Feld- und Ufergehölzen	I, III	
ZH32	Hecken ohne BFF-Beiträge	I, III	
ZH35	Baumgruppen und Haine aus Laubbäumen	I, III	
ZH36	Einzelbäume	I, III	X
ZH37	Hochstamm-Obstgärten	II	X
ZH38	Neupflanzung Bäume	I, II, III	
ZH44	Zugängliche Aussichtspunkte	I	
ZH45	BeLa Bevölkerung und Landwirtschaft	I	
ZH46	Hofbereich	I, IV	X

LT 3 Grossräumig landwirtschaftlich geprägte Ebene des Mittellandes

Ziele

- I. Grossparzellierte Flächen durch vielfältige Nutzung aufwerten
- II. Ackerbaulich genutzte Fläche vielfältig gestalten und durch neue Landschaftselemente ergänzen
- III. Hochstammobstbaumgärten um Siedlungen fördern

Massnahmen			
Nr.	Massnahme	Ziel	Bonus
Massnahmenbereich Ackerbau			
ZH1	Fruchtfolge mit blühenden Hauptkulturen	I, II	X
ZH2	Getreidevielfalt	I, II	X
ZH3	Vielfältige Fruchtfolge	I, II	X
ZH4	Blühende Ackerbegleitflora in Hauptkulturen	I, II	X
ZH5	Traditionelle Ackerkulturen	I, II	X
ZH6	Fruchtfolge mit blühenden Zwischen- und Gründüngungskulturen	I, II	X
Massnahmenbereich Grünland			
ZH10	Vielfältiger Futterbau	I	
ZH14	Holzpfähle zur Weideeinzäunung	II	
ZH16	Blumenwiesen-Streifen an Wegrändern	I, II	
Massnahmenbereich Rebberge und Dauerkulturen			
ZH24	Strukturreiche Dauerkulturen	II	
Massnahmenbereich Landschaftsstruktur und Erholung			
ZH31	Initialpflege von Hecken, Feld- und Ufergehölzen	II	
ZH32	Hecken ohne BFF-Beiträge	II	
ZH33	Alleen und Baumreihen	I; II	X
ZH34	Kopfweidenreihen	II	
ZH35	Baumgruppen und Haine aus Laubbäumen	I, II	
ZH36	Einzelbäume	II	X
ZH37	Hochstamm-Obstgärten	III	X
ZH38	Neupflanzung Bäume	I, II, III	
ZH44	Zugängliche Aussichtspunkte	I, II	
ZH45	BeLa Bevölkerung und Landwirtschaft	I;II	
ZH46	Hofbereich	I, II	X

LT 4 Berglandschaft des Mittellandes

LT 4a Tössbergland

Ziele

- I. Landwirtschaftlich genutzte Fläche vor Verbuschung bewahren und wiederherstellen (eingewachsene Waldlichtungen)
- II. Futterbauliche genutzte Fläche vielfältig gestalten und strukturell aufwerten
- III. Weiche Übergänge von Wald zu offener Landschaft fördern
- IV. Landwirtschaftlich genutztes Gebiet (inkl. Bauernhöfe) für Erholungsnutzung attraktiv machen und aufwerten

Massnahmen			
Nr.	Massnahme	Ziel	Bonus
Massnahmenbereich Grünland			
ZH10	Vielfältiger Futterbau	II	X
ZH11	Strukturreiche Dauerweiden	II	X
ZH12	Holzzäune als traditionelle Weidebegrenzung	II	
ZH13	Lebhäge als traditionelle Weidebegrenzung	II	
ZH14	Holzpfähle zur Weideeinzäunung	II, IV	X
ZH15	Pflege steiler Böschungen	I	
ZH16	Blumenwiesen-Streifen an Wegrändern	II, IV	X
ZH17	Streue (QI ohne Schutzgebiete)	II	
Massnahmenbereich Rebberge und Dauerkulturen			
ZH23	Trockensteinmauern	II, IV	
Massnahmenbereich Landschaftsstruktur und Erholung			
ZH30	Gestufte und gebuchtete Waldränder	I, III	X
ZH31	Initialpflege von Hecken, Feld- und Ufergehölzen	I, II	
ZH32	Hecken ohne BFF-Beiträge	I, II	
ZH36	Einzelbäume	II, IV	X
ZH37	Hochstamm-Obstgärten	IV	
ZH38	Neupflanzung Bäume	I, II, III	
ZH43	Zaunübergänge an Wanderwegen	IV	
ZH44	Zugängliche Aussichtspunkte	IV	
ZH46	Hofbereich	IV	X

LT 4b Bachtel-Allmen-Stoffel

Ziele

- I. Vielfältiger Futterbau fördern
- II. Strukturierte, kleinräumige Landschaft erhalten
- III. Gestufter Übergang Wald-Grasland fördern, LN vor Verbuschung bewahren
- IV. Landwirtschaftlich genutztes Gebiet (inkl. Bauernhöfe) für Erholungsnutzung attraktiv machen und aufwerten

Massnahmen			
Nr.	Massnahme	Ziel	Bonus
Massnahmenbereich Ackerbau			
ZH4	Blühende Ackerbegleitflora in Hauptkulturen	II, IV	
ZH5	Traditionelle Ackerkulturen	II, IV	
Massnahmenbereich Grünland			
ZH10	Vielfältiger Futterbau	I	X
ZH11	Strukturreiche Dauerweiden	I	X
ZH12	Holzzäune als traditionelle Weidebegrenzung	II, IV	
ZH13	Lebhäge als traditionelle Weidebegrenzung	II, IV	
ZH14	Holzpfähle zur Weideeinzäunung	II	X
ZH15	Pflege steiler Böschungen	III	
ZH16	Blumenwiesen-Streifen an Wegrändern	IV	X
ZH17	Streu (QI ohne Schutzgebiete)	II	
Massnahmenbereich Rebberge und Dauerkulturen			
ZH23	Trockensteinmauern	II, IV	
ZH24	Strukturreiche Dauerkulturen	II	
Massnahmenbereich Landschaftsstruktur und Erholung			
ZH30	Gestufte und gebuchtete Waldränder	III	X
ZH31	Initialpflege von Hecken, Feld- und Ufergehölzen	II, III	
ZH32	Hecken ohne BFF-Beiträge	II, III	
ZH36	Einzelbäume	IV	X
ZH37	Hochstamm-Obstgärten	IV	X
ZH38	Neupflanzung Bäume	I, II, III	
ZH43	Zaunübergänge an Wanderwegen	IV	
ZH44	Zugängliche Aussichtspunkte	IV	
ZH45	BeLa Bevölkerung und Landwirtschaft	IV	
ZH46	Hofbereich	IV	X

LT 5 Siedlungslandschaften

Ziele

- I. Vielfältiger Ackerbau fördern
- II. Grossparzellierte Flächen durch Strukturen aufwerten
- III. Hochstammobstgärten erhalten und fördern
- IV. Zugänglichkeit zur Landschaft und Landwirtschaft fördern

Massnahmen			
Nr.	Massnahme	Ziel	Bonus
Massnahmenbereich Ackerbau			
ZH1	Fruchtfolge mit blühenden Hauptkulturen	I	X
ZH2	Getreidevielfalt	I	X
ZH3	Vielfältige Fruchtfolge	I	X
ZH4	Blühende Ackerbegleitflora in Hauptkulturen	I, II	X
ZH5	Traditionelle Ackerkulturen	I	X
ZH6	Fruchtfolge mit blühenden Zwischen- und Gründüngungskulturen	I	X
Massnahmenbereich Grünland			
ZH10	Vielfältiger Futterbau	II	
ZH16	Blumenwiesen-Streifen an Wegrändern	IV	X
Massnahmenbereich Rebberge und Dauerkulturen			
ZH24	Strukturreiche Dauerkulturen	II	
Massnahmenbereich Landschaftsstruktur und Erholung			
ZH31	Initialpflege von Hecken, Feld- und Ufergehölzen	II	
ZH32	Hecken ohne BFF-Beiträge	II	
ZH33	Alleen und Baumreihen	II	
ZH34	Kopfweidenreihen	II	
ZH35	Baumgruppen und Haine aus Laubbäumen	II	
ZH36	Einzelbäume	II	X
ZH37	Hochstamm-Obstgärten	III	X
ZH38	Neupflanzung Bäume	I, II, III	
ZH44	Zugängliche Aussichtspunkte	IV	
ZH45	BeLa Bevölkerung und Landwirtschaft	IV	
ZH46	Hofbereich	IV	X

LT6 Grosse Riedlandschaften und Flusslandschaften (Naturnahe Landschaften)

LT 6a Drumlinlandschaft Zürcher Oberland

Ziele

- I. Gestufte Waldränder erhalten und fördern
- II. Vielfältiger Futterbau fördern
- III. Hochstammobstbäume erhalten und fördern
- IV. Bestehende Ackerflächen diversifizieren
- V. Typischer Charakter der Weiler und Drumlinlandschaft erhalten und erlebbar machen

Massnahmen			
Nr.	Massnahme	Ziel	Bonus
Massnahmenbereich Ackerbau			
ZH1	Fruchtfolge mit blühenden Hauptkulturen	IV	X
ZH2	Getreidevielfalt	IV	X
ZH3	Vielfältige Fruchtfolge	IV	X
ZH4	Blühende Ackerbegleitflora in Hauptkulturen	IV	X
ZH5	Traditionelle Ackerkulturen	IV	X
ZH6	Fruchtfolge mit blühenden Zwischen- und Gründüngungskulturen	IV	X
Massnahmenbereich Grünland			
ZH10	Vielfältiger Futterbau	II	X
ZH11	Strukturreiche Dauerweiden	II	
ZH15	Pflege steiler Böschungen	V	
ZH16	Blumenwiesen-Streifen an Wegrändern	II, IV	
ZH17	Streue (QI ohne Schutzgebiete)	II, V	
Massnahmenbereich Rebberge und Dauerkulturen			
ZH24	Strukturreiche Dauerkulturen	II, IV	
Massnahmenbereich Landschaftsstruktur und Erholung			
ZH30	Gestufte und gebuchtete Waldränder	I, V	X
ZH31	Initialpflege von Hecken, Feld- und Ufergehölzen	I	
ZH32	Hecken ohne BFF-Beiträge	I	
ZH33	Alleen und Baumreihen	IV	
ZH34	Kopfweidenreihen	V	
ZH35	Baumgruppen und Haine aus Laubbäumen	IV	
ZH36	Einzelbäume	IV, V	X
ZH37	Hochstamm-Obstgärten	III	X
ZH38	Neupflanzung Bäume	I, II, III	
ZH40	Förderung von stehenden Kleingewässern	V	
ZH42	Geomorphologische Besonderheiten / Geotope	V	X
ZH44	Zugängliche Aussichtspunkte	V	
ZH46	Höfbereich	V	X

LT 6b Seen- Ried- und Moorlandschaften Zürcher Oberland

Ziele

- I. Kleinparzelliertes Landschaftsmosaik und seine Strukturelemente erhalten
- II. Vielfältigkeit von Gras- und Ackerland fördern
- III. Bestehende Hochstammobstgärten erhalten und ergänzen
- IV. Bäuerlicher Charakter der Weiler und Höfe erhalten und erlebbar machen

Massnahmen			
Nr.	Massnahme	Ziel	Bonus
Massnahmenbereich Ackerbau			
ZH4	Blühende Ackerbegleitflora in Hauptkulturen	II	X
Massnahmenbereich Grünland			
ZH10	Vielfältiger Futterbau	II	X
ZH11	Strukturreiche Dauerweiden	II	
ZH15	Pflege steiler Böschungen	I	
ZH16	Blumenwiesen-Streifen an Wegrändern	I, II	X
ZH17	Streue (QI ohne Schutzgebiete)	I	
Massnahmenbereich Landschaftsstruktur und Erholung			
ZH31	Initialpflege von Hecken, Feld- und Ufergehölzen	I	X
ZH32	Hecken ohne BFF-Beiträge	I	
ZH34	Kopfweidenreihen	I	
ZH36	Einzelbäume	I, IV	
ZH37	Hochstamm-Obstgärten	III	X
ZH38	Neupflanzung Bäume	I, II, III	
ZH40	Stehende Kleingewässer	I	X
ZH41	Vernässte Wiesengraben	I	
ZH44	Zugängliche Aussichtspunkte	IV	
ZH45	BeLa Bevölkerung und Landwirtschaft	IV	
ZH46	Hofbereich	IV	X

3.3 Umsetzungsziele

Die Umsetzungsziele beruhen auf der Annahme, dass bei Ablauf der Projektdauer 80% der Landwirte im Projektgebiet am Projekt beteiligt sind. Die beteiligten Betriebe umfassen gemäss dieser Annahme 80% der Landwirtschaftlichen Nutzfläche im Projektgebiet, zusammen also 17'214 Hektaren. Die Umsetzungsziele beziehen sich auf diese Fläche und nicht auf die gesamte Fläche des Projektgebietes. Die Details zu den vorhandenen Flächen sind in der Tabelle 3 für das ganze Projektgebiet zusammengefasst und in der Landschaftsanalyse zu jedem einzelnen Landschaftstyp separat aufgeführt. Beim Erreichen der Umsetzungsziele ergäben sich inklusive Boni eine jährliche Beitragssumme von rund 2.7 Millionen Schweizerfranken und 400'000.- Franken einmalige Beiträge. Die quantifizierten Umsetzungsziele und kumulierten Beiträge sind in den Tabellen 5 und 6 ersichtlich. Bei den Beiträgen für ZH3 wurde nichts eingesetzt, da wir davon ausgehen, dass entweder ZH1+ZH2 **oder** ZH3 angemeldet wird. Die Umsetzungsziele wurden für die Hochstamm-Obstbäume stark nach oben korrigiert (Pflege: von 10 auf 75% der bestehenden Obstbäume), da die Mindestbaumzahl bei dieser Massnahme vom Kanton von 40 auf 10 Bäume pro Betrieb reduziert wurde. Ausserdem wurde ZH4 von 5% der Getreide- und Rapsfläche auf 1% reduziert, da es sich gezeigt hat, dass die gewünschte Ackerbegleitflora nur schwer zu erreichen ist. Im Übrigen ist schwer abzuschätzen, wie sich die Änderungen der Massnahmen (Einführung von Maximalflächen, Ausschluss von Q1 Hecken für die Initialpflege usw.) auswirken. Deshalb werden die übrigen Umsetzungsziele nach 3 Jahren im Rahmen der Zwischenevaluation überprüft und gegebenenfalls angepasst.

A. Wiederkehrende Beiträge

Massnahmenbereich Ackerbau

Nr.	Massnahme	Umsetzungsziel	Kumulierter Betrag	Bonus
ZH1	Fruchtfolge mit blühenden Hauptkulturen	10,5% der oAF und KW 607ha	303'750.-	63'500.-
ZH2	Getreidevielfalt	3,5 % der Getreidefläche 213ha	12'800.-	2'900.-
ZH3	Vielfältige Fruchtfolge	In ZH1+ZH2 inbegriffen, da entweder ZH3 oder ZH1+ZH2 angemeldet wird		
ZH4	Blühende Ackerbegleitflora in Hauptkulturen	1% der Getreide- und Rapsfläche 22ha	20'100.-	4'000.-
ZH5	Traditionelle Kulturen	doppelt so viel wie 2013 107ha	53'600.-	8'000.-
ZH6	Fruchtfolge mit blühenden Zwischen- und Gründüngungskulturen	10% der Getreidefläche 193ha	38'600.-	7'700.-

Massnahmenbereich Grünland

Nr.	Massnahme	Umsetzungsziel	Kumulierter Betrag	Bonus
ZH10	Vielfältiger Futterbau	50% der Grünlandfläche 6208ha	310'400.-	68'300.-
ZH11	Strukturreiche Dauerweiden	50% der Dauerweiden 522ha	156'700.-	31'400.-
ZH12	Holzzäune als traditionelle Weidebegrenzung	3 Betriebe à 100 Laufmeter 500 Laufmeter	1'800.-	
ZH13	Lebhäge als traditionelle Weidebegrenzung	2 Betriebe à 100 Laufmeter 500 Laufmeter	1'200.-	
ZH14	Holzpfähle zur Weideeinzäunung	50% der Dauerweiden 520ha	104'000.-	10'400.-
ZH15	Pflege steiler Böschungen	100a	1'400.-	

ZH16	Blumenwiesen-Streifen an Weg-rändern	100 Betriebe à je 3a 3ha	5'400.-	500.-
ZH17	Streue (QI ohne Schutz)	10% angemeldeten Fläche 66ha	19'300.-	

Massnahmenbereich Rebberge und Dauerkulturen

Nr.	Massnahme	Umsetzungsziel	Kumulierter Betrag	Bonus
ZH23	Trockensteinmauern	15 Mauern à 10m 150 Laufmeter	150.-	
ZH24	Strukturreiche Dauerkulturen	20% der Obstanlagen 8ha	1'600.-	

Massnahmenbereich Landschaftsstruktur und Erholung

ZH30	Gestufte und gebuchtete Wald-ränder	144km (wiederkehrend)	288'000.-	
ZH32	Hecken ohne BFF-Beiträge	10% der Heckenfläche 6ha	17'700.-	
ZH33	Alleen und Baumreihen	5 Alleen à 10 Bäume 50 Bäume Pflege: 150 neue + beste-hende Bäume	4'500.-	500.-
ZH34	Kopfweidenreihen	10 Stück à 10 Weiden 100 Weiden	1'100.-	
ZH35	Baumgruppen und Haine aus Laubbäumen	100 Bäume neu pflanzen und pflegen	3'000.-	
ZH36	Einzelbäume	200 neue Bäume Pflege: 800 bestehende + neue Bäume	30'000.-	6'600.-
ZH37	Hochstamm-Obstgärten	Pflege: 75% der bestehen- den + 1000 neugepflanzte Bäume	345'900.-	76'100.-
ZH40	Stehenden Kleingewässer	5 Teiche à 5a	3'750.-	
ZH41	Vernässte Wiesenränder	20 Stück à 50m 1000m	13'000.-	
ZH42	Geomorphologischen Besonderheiten / Geotopen	15 grosse 20 kleine	7'000	1'800.-
ZH43	Zaunübergänge an Wanderwegen	200 Übergänge	7'000.-	
ZH44	Zugängliche Aussichtspunkte	Die Hälfte der Betriebe einen Ort 440 Betriebe	22'000.-	
ZH45	BeLa	3 Stück	6'750.-	
ZH46	Hofbereich	750 Betriebe	450'000.-	112'500.-
	TOTAL	Jährlich wiederkehrend	2'230'500.-	394'200.-
	GESAMTBETRAG			2'624'700.-

Tabelle 5: Umsetzungsziele und benötigte Beiträge für wiederkehrende Massnahmen im Landschaftsqualitätsprojekt Zürcher Oberland

B. Einmalige Beiträge (jährlich bis 2017)

Nr.	Massnahme	Umsetzungsziel	Kumulierter Betrag
ZH30	Gestufte und gebuchtete Waldränder	700m/Jahr (Initialpflege)	7'000.- (bis 2021 jährl.)
ZH31	Initialpflege von Hecken, Feld- und Ufergehölzen	10% der Heckenfläche 6ha	148'000.-
ZH38	Alleen und Baumreihen	5 Alleen à 10 Bäume 50 Bäume Pflege: 150 neue + bestehende Bäume	15'000.-
	Baumgruppen und Haine aus Laubbäumen	100 Bäume neu pflanzen und pflegen	30'000.-
	Einzelbäume	200 neue Bäume Pflege: 800 bestehende + neue Bäume	60'000.-
	Hochstamm-Obstgärten	Neupflanzungen um Weiler herum 1000 Bäume	140'000.-
	TOTAL		400'000.-

Tabelle 6: Umsetzungsziele und benötigte Beiträge für einmalige Massnahmen im Landschaftsqualitätsprojekt Zürcher Oberland

Für die Massnahme ZH15 „Gestufte und gebuchtete Waldränder“ fallen auch in der Periode 2018 – 2021 jährliche Beiträge an. Das Total der jährlichen Beiträge für die genannte Periode beläuft sich somit auf 28'000.-

4 Literatur, Verzeichnis der Grundlagen

Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung, (BLN) 1977.
Kanton Zürich Richtplan: Januar 1995 und April 2001 (Landschaft), Gesamtüberprüfung öffentliche Auflage, Januar-April 2011, Richtplankarte Siedlung und Landschaft.
Regionales Raumordnungskonzept Oberland, Juni. 2011.
Regionales Raumordnungskonzept Glattal, Oktober 2011.
Naturschutz-Gesamtkonzept für den Kanton Zürich, 1995.
Kantonale GIS-Karten (Wanderwege, Feuerbrand usw.).
Schutzverordnung des Bachtels und des Allmens (öffentliche Auflage, September-Oktober 2012).
Schlussbericht des Pilotprojekts „Agrikuul“ (Agri-Kultur und Landschaft Fischenthal) mit sieben Bauernbetrieben im Zürcher Oberland, 2007.
Verschiedene Vernetzungsprojekte oder LEK der Gemeinden Illnau-Effretikon, Volketswil, Uster, Fällanden, Dübendorf (LEK), Pfäffikon, Sternenberg, Wila, Bauma, Russikon, Rüti, Bäretswil, Wildberg und Uster (LEK).

5 Anhang

Anhang 1: Tabelle Beteiligungsverfahren

Anhang 2: Karte Abgrenzung Projektgebiet mit den Landschaftseinheiten

5.1 Beteiligungsverfahren

Schritt	Aktivität	Vorbereitung	Teilnehmende	Methode	Zeitpunkt	Realisiert (was, wann)
1 Initiative und Projektorganisation	Information: Informieren über Ziele, Organisation, Ablauf und wichtigste Etappen des Projekts sowie über die Möglichkeiten zur Mitwirkung	Trägerschaft	LandwirtInnen, Schlüsselakteure, Bevölkerung	<i>LandwirtInnen, Schlüsselakteure:</i> Treffen <i>Bevölkerung:</i> Medienbericht, Veranstaltung.	Frühling 2013	Erster Informationsanlass und Workshop, 23.4.2013, Schulanlage Letten, Bäretswil
2.2 Analyse	Konsultation: Ansprüche der Bevölkerung erfassen über eine Einschätzung des Ist-Zustandes der Landschaft sowie der Erwartungen, Wünsche und Bedürfnisse zum Soll-Zustand	Trägerschaft, Landschaftsfachperson	Interessierte LandwirtInnen, Schlüsselakteure, Bevölkerung	Workshop mit Interessierten. Moderation durch Landschaftsfachperson oder entsprechenden Vertreter der Trägerschaft. Einzelgespräche	Frühling 2013	
3.1 Gewünschte Entwicklung und Landschaftsziele	Konsultation: Die interessierten Akteure erhalten Gelegenheit, zu den Zielen Stellung zu nehmen	Trägerschaft, Landschaftsfachperson	Interessierte LandwirtInnen, Schlüsselakteure, Bevölkerung	Workshop mit Akteuren, die für die Erfassung der Ansprüche an die Landschaft (Schritt 2.2) konsultiert wurden.	Herbst 2013	Zweiter Informationsanlass und Workshop, 9.12.2013, Rössli Illnau und Blume Fischenthal
3.2 Massnahmen und Umsetzungsziele	Mitbestimmung: Umsetzbare Massnahmen definieren (zu diesem Zeitpunkt besteht keine Verpflichtung zu Vereinbarungen)	Trägerschaft, Landschaftsfachperson	Interessierte LandwirtInnen	Workshop, zur Vermittlung der Zielsetzung und zur Entwicklung darauf ausgerichteter, von den Landwirten mitgetragener Massnahmen.	Herbst 2013	
5 Umsetzung	Mitbestimmung: Bewirtschaftungsvereinbarungen mit Landwirten abschliessen	Kanton	LandwirtInnen	Treffen und schriftliche Information sämtlicher Landwirte über Möglichkeit zur Beteiligung an der Umsetzung. Aushandeln der Vereinbarungen mit interessierten Landwirten.	Frühling 2014	
5 Umsetzung	Information: Bevölkerung über die Umsetzung des Projekts informieren	Trägerschaft	Bevölkerung	Medienbericht, Beitrag im amtlichen Publikationsorgan, Veranstaltung, Ausstellung, Informationsveranstaltung, schriftliche Information.	Sommer 2014	Idee: Zusammenarbeit mit Zürioberland Tourismus

Tabelle 5: Umsetzung des Beteiligungsverfahrens im Landschaftsqualitätsprojekt Zürcher Oberland

Kanton Zürich

Landschaftsqualitätsprojekt Zürcher Oberland der Bezirke Pfäffikon, Hinwil und Uster

Projektbericht Teil 2 Kanton



Zürich, 14. Juli 2014

Anpassungen 10. Dezember 2015

Impressum

Kontakt Kanton:

Rahel Tommasini, Baudirektion Kanton Zürich, Abteilung Landwirtschaft
Walcheplatz 2, 8090 Zürich
Tel: 043 259 27 13, Email: rahel.tommasini@bd.zh.ch

Kontakt Trägerschaft:

Vorsitzender Projektgruppe: Albert Hess, Hittenbergstrasse 36, 8636 Wald
Tel: 055 246 48 67, Natel: 077 403 78 98
E-Mail: hittenberg@vtxmail.ch

AutorInnen/Redaktion:

Fachperson: Strickhof, Barbara Stäheli, Eschikon, Postfach, 8315 Lindau
Tel +41 58 105 98 50, Mob +41 78 845 02 71, Fax +41 58 105 98 10
E-Mail: barbara.staeheli@strickhof.ch

Sekretariat: Pro Zürcher Berggebiet, Christian Stutz, Heinrich Gujerstrasse 20, 8494 Bauma
Tel: 052/ 396 50 97, Fax: 052/ 396 50 98
E-Mail: christian.stutz@prozb.ch

Inhaltsverzeichnis

6	Massnahmenkonzept und Beitragsverteilung.....	4
6.1	Regionale Verankerung der Landschaftsziele	4
6.2	Zielgerichtete und umsetzbare Massnahmen	6
6.3	An Leistungen und Werten orientierte Beiträge	6
7	Umsetzung	8
7.1	Kosten und Finanzierung.....	8
7.2	Zeitplan.....	9
7.3	Schritte der Umsetzung und Verantwortlichkeiten	11
7.4	Kantonsinterne Überprüfung, Absprachen und Bewilligungen.....	12
8	Kontrollen und Evaluationen	13
8.1	Umsetzungskontrolle	13
8.2	Evaluationen.....	14

6 Massnahmenkonzept und Beitragsverteilung

Die Beurteilungskriterien für ein LQ-Projekt und die möglichen Massnahmen sind von BLW und BAFU folgendermassen definiert:

- regionale Verankerung der Landschaftsziele
- zielgerichtete und umsetzbare Massnahmen
- leistungs- und wertorientiert Beitragsansätze

6.1 Regionale Verankerung der Landschaftsziele

Die drei Bezirke Pfäffikon, Hinwil und Uster bilden den Perimeter des LQ-Projektes Zürcher Oberland.

Landschaftsschutz- und Landschaftsförderungsgebiete

Der überwiegende Teil der Fläche des LQ-Projekts ist im kantonalen Richtplan als Landschafts-schutzgebiet oder Landschaftsförderungsgebiet aufgeführt (siehe Teil 1, Abb. 5). Das Ziel ist, die Vielfalt, Schönheit, Naturnähe und Eigenart der Landschaftsschutzgebiete zu bewahren. Einige davon haben auch Eingang in das Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN) gefunden. In den Landschaftsförderungsgebieten sind gemäss kantonalem Richtplan die typischen Landschaftselemente verbreitet vorhanden. Die Landschaften haben ihren ursprünglichen Charakter weitgehend erhalten, sind unverbaut und unverschnitten. Auch hier gilt das Ziel, sie möglichst zu bewahren. Mit „erhaltenden“ Massnahmen soll diesen Zielen Rechnung getragen werden.

Die vielen, weitgehend intakten Landschaften des Zürcher Oberlandes sind beliebte Erholungs-gebiete. Einige sind im regionalen Raumordnungskonzept als überregionale Erholungsräume ausgeschieden.

Landschaftsverträgliche Erholungsnutzungen werden angestrebt. Konflikte, die sich daraus ergeben, sind im Teil 1 auf den Seiten 13 und 27 beschrieben.

Streusiedlungsgebiete: Im kantonalen Richtplan ist der ganze östliche Teil des LQ-Projekts Zürcher Oberland von Wila bis Wald als Gebiet mit traditioneller Streubauweise bezeichnet. Typisch ist die mosaikartige Landschaftsstruktur von Wald-Offenland-Feldgehölz und Weiler.

Einige Gemeinden haben einen Waldanteil von über 50% (z.B. Fischenthal, Sternenberg, Wila). Der Waldanteil und die Verbuschung haben an Lagen, die steil und schwierig zu bewirtschaften sind, zugenommen. Mit der Massnahme ZH30 „gestufte und gebuchtete Waldränder“ soll auch die Mosaikstruktur des Streusiedlungsgebietes erhalten und gestärkt werden.

Siedlungslandschaft

Das regionale Raumordnungskonzept Zürcher Oberland führt zwei Entwicklungs- und Hauptverkehrsachsen auf: Rüti-Wetzikon-Uster und Hinwil-Wetzikon-Pfäffikon-Fehraltorf. Das dicht besiedelte und überbaute Gebiet hat seinen Fortlauf in das obere Glatttal, das ebenfalls noch in den Perimeter des LQ-Projekts Zürcher Oberland gehört. Das kantonale und regionale Raumordnungskonzept bezeichnet dieses Gebiet als „Landschaft unter Druck“. Es soll stabilisiert und aufgewertet werden. Das LQ-Projekt Zürcher Oberland bezeichnet diese Gebiete als „Siedlungslandschaft“.

Hochstamm-Obstgärten

Das Naturschutzgesamtkonzept (siehe Teil 1, Abb. 6) weist einen grossen Teil des LQ-Projekt-perimeters als Schwerpunktgebiet für die Förderung von Hochstamm-Obstgärten aus. Hochstamm-Obstbäume haben früher den Rand von Weiler und Siedlungen gebildet, heute sind sie vielerorts stark dezimiert. Das LQ-Projekt fördert die Obstgärten in einigen Landschaftstypen. Sie sollen als landschaftsgestaltendes Element zu einem sanften Übergang von der Siedlung zur offenen Landschaft beitragen. Die Trägerschaft weist auf den Feuerbrandbefall der Bäume hin. Gemäss der Fachstelle Obst und Beeren am Strickhof ist das im ganzen Tösstal, in Oetwil am See, Hombrechtikon, Grüningen, Bubikon, Rüti, Dürnten und etwas weniger ausgeprägt in Hinwil, Pfäffikon, Seegräben, Wetzikon und Bäretswil der Fall. Bei Neupflanzungen von mehr als 100 Hochstamm-Obstbäumen in diesen Gebieten ist zwingend zu empfehlen, mit der Fachstelle Obst und Beeren am Strickhof Kontakt aufzunehmen. Eine Sortenliste mit wenig anfälligen Früchten kann auf der Homepage www.strickhof.ch > Obst und Beeren > Sorten und Unterlagen herunter geladen werden. Die Trägerschaft weist die LandwirtInnen darauf hin.

Koordination mit dem Vernetzungsprojekt

Von den 32 Gemeinden, die im Projektgebiet liegen, beteiligen sich alle ausser drei (Schwerzenbach, Wangen-Brüttisellen und Weisslingen) an einem Vernetzungsprojekt. Aufgrund der Vielzahl und der unterschiedlichen Laufzeiten dieser Projekte sieht die Trägerschaft keine zentralisierte Koordination mit den Vernetzungsprojekten vor. Im Rahmen der Umsetzung des LQ-Projekts wird den Verantwortlichen der Vernetzungsprojekte und den entsprechenden Gemeindevertretern empfohlen, an der jährlichen Informationsveranstaltung teilzunehmen, um ihrerseits die Abstimmung zum LQ-Projekt zu gewährleisten.

Landschaftseinheiten

Der Kanton Zürich stellt den Trägerschaften im Handbuch „Landschaftsqualitätsprojekte im Kanton Zürich“ Grundlagen mit einer groben Typisierung von Landschaftstypen bereit. Das LQ-Projekt Zürcher Oberland hat daraus 8 Landschaftstypen differenziert. Die Unterteilung des Landschaftstyps „Berglandschaft“ in „Tössbergland“ und „Bachtel-Allmen-Stoffel“, sowie der „Riedlandschaft“ in „Drumlinlandschaft“ und „Seen-, Ried- und Moorlandschaft“ ist nachvollziehbar und sinnvoll; dies auch weil der „Bachtel-Allmen-Stoffel“ und die „Drumlinlandschaft“ Schutzgebiete sind.

6.2 Zielgerichtete und umsetzbare Massnahmen

Nicht alles überall, sondern das Richtige am richtigen Ort

Der Kanton Zürich hat in Zusammenarbeit mit einer Begleitgruppe (Vertreter des Zürcher Bauernverbandes, IG Natur und Landwirtschaft, Landwirte, Landschaftsfachperson, Naturschutzorganisation, Gemeindepräsidentenverband und Regionalplanung) einen Massnahmenkatalog entwickelt und mit dem BLW (Frau Grossenbacher und Frau Arnold) im Dezember 2013 vorbesprochen. Das LQ-Projekt Zürcher Oberland hat daraus entsprechend den unterschiedlichen Landschaftszielen die relevanten Massnahmen ausgewählt. Im Mitwirkungsverfahren wurden weitere Massnahmen erarbeitet und an zwei Anlässen mit rund 350 Personen mit den betroffenen Akteuren diskutiert und bereinigt.

Die Trägerschaft verfolgt mit der von ihr vorgeschlagenen Massnahme ZH44 „Zugängliche Aussichtspunkte“ ein ehrgeiziges Ziel: Die Hälfte der Betriebe soll bis Projektende ein Objekt anmelden. Erholungssuchende sind eingeladen, die Schönheiten ihrer Landschaften zu geniessen.

In allen Landschaftstypen gibt es Massnahmen mit einer Bonuskomponente. Bonus bedeutet Priorisierung von wichtigen Massnahmen, Setzen eines Schwerpunktes. Mit dem Bonus sollen die LandwirtInnen motiviert werden, diese Massnahmen zu ergreifen.

Erhaltende und aufwertende Massnahmen

Wie weiter oben erwähnt, sollen viele Landschaften des Zürcher Oberlandes erhalten und geschützt werden. Die LQ-Massnahmen sollen diese Ziele unterstützen und auch Landschaftsleistungen abgelten, die die LandwirtInnen bereits erbringen.

Umsetzbare Massnahmen

Die Bewirtschaftungsanforderungen und die Kontrollkriterien sämtlicher Massnahmen wurden durch Agrofutura definiert und in der LQ-Arbeitsgruppe des Kantons Zürich besprochen und bewilligt. Die Schnittstellen zu den Biodiversitätsförderflächen (BFF) und den beiden Qualitätsstufen sind definiert. Kombinationen mit BFF-Typen sind teilweise möglich und der Massnahmenliste zu entnehmen. Klar unterschieden werden einmalige Massnahmen mit einmaligen Beiträgen und wiederkehrende Massnahmen mit jährlichen Beiträgen. Auch sie sind der Massnahmenliste zu entnehmen.

Einige Massnahmen erfordern Abklärungen und Bewilligungen von kantonalen Fachstellen wie Wald, Raumentwicklung, Naturschutz oder dem Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft. Für deren Umsetzung sind die betroffenen Amtsstellen im üblichen Rahmen einzubeziehen.

6.3 An Leistungen und Werten orientierte Beiträge

Nach den ersten praktischen Erfahrungen und Rückmeldungen ist der kantonale Massnahmenkatalog angepasst und überarbeitet worden. Dabei haben auch einige der regionalen Massnahmen, die sowohl von den bestehenden, als auch von den neuen Projekten vorgeschlagen worden sind, Eingang in den kantonalen Massnahmenkatalog gefunden. Sie wurden entweder als neue Massnahmen erfasst oder in bereits bestehende, kantonale Massnahmen integriert. Somit sind nun alle im Kanton Zürich zur Verfügung

stehenden Massnahmen vereint. Aus diesem Grund fand eine Neunummerierung der bisherigen Massnahmen statt. Insgesamt umfasst der Massnahmenkatalog des Kantons Zürich nun 35 Massnahmen.

Keine Doppelzahlungen: Um Doppelzahlungen zu vermeiden, sind gewisse Kombinationen von LQ-Massnahmen ausgeschlossen. Die Massnahmen, welche sich ausschliessen, sind im Massnahmenkatalog angegeben.

Massnahme “ZH 45 BeLa Bevölkerung und Landwirtschaft – zusammen Nahrungsmittel anbauen“.

Diese Massnahme ist vom BLW ab 2015 als vierjähriges Pilotprojekt bewilligt worden. Insgesamt 20 Betriebe können sie erproben. Falls die Evaluation ein positives Resultat ergibt, besteht die Möglichkeit sie nach 2018 weiter zu führen. Die vier LQ-Projekte Pfannenstil, Zürcher-Oberland, Zürich-Unterland und Zürich-Süd, möchten BeLa's realisieren. An dieser Massnahme interessierte BewirtschafterInnen müssen sich vor der Anmeldung bei der Abteilung Landwirtschaft, Team Direktzahlungen melden. Die BeLa's werden von der Verwaltung koordiniert. Sie stellt auch sicher, dass die limitierte Anzahl eingehalten wird.

Beitragsberechnungen: Agrofutura hat die meisten Massnahmen nach betriebswirtschaftlichen Kriterien berechnet. Bei den übrigen Massnahmen wurde die Inwertsetzung von analogen Massnahmen bereits bewilligter Projekte anderer Kantone hergeleitet.

ÖLN-Gemeinschaften: BewirtschafterInnen, welche schon vor den 2.1.2014 eine ÖLN-Gemeinschaft des Vertragstyps 1 (ganzer ÖLN Bereich) gebildet haben, können die ackerbaulichen Massnahmen „ZH 1 bis 3“ gemeinsam erfüllen. Falls sie sich für eine dieser Massnahmen gemeinsam anmelden möchten, müssen sie einen entsprechenden Zusatzvertrag abschliessen. Alle später gegründeten ÖLN-Gemeinschaften sind davon ausgeschlossen.

7 Umsetzung

7.1 Kosten und Finanzierung

Schätzung der Beteiligung und der Kosten für Bund und Kanton (in CHF)

Jahr	(1) geschätzte Beteiligung in %	(2) geschätzte Beteiligungsfläche in ha (ohne Sömmerungsgebiet)	(3) Höchstwert Projekt in CHF	(4) Finanzbedarf gemäss Projekt	Finanzierung Bund (90%)	Finanzierung Kanton (10%)
2014	30	8'606	3'098'304	1'149'880	1'034'892	114'988
2015	43	9'252	3'330'677	1'412'350	1'271'115	141'235
2016	57	12'264	4'415'083	1'674'820	1'507'338	167'482
2017	70	15'061	5'422'032	1'937'290	1'743'561	193'729
2018	73	15'707	5'654'405	2'054'266	1'848'839	205'427
2019	76	16'352	5'886'778	2'264'242	2'037'818	226'424
2020	78	16'782	6'041'693	2'447'971	2'203'174	244'797
2021	80	17'213	6'196'608	2'631'700	2'368'530	263'170

(1) Anzahl Betriebe im Projektgebiet: 1102

(2) Total 21'516 ha LN im Projektgebiet; ohne Sömmerungsflächen (13.5 ha) (Angaben des Projekts)

(3) Höchstwert Projekt: ha LN der vertragsnehmenden Betriebe x CHF 360.-

(4) Projizierter Finanzbedarf gemäss Umsetzungszielen des Projekts (siehe Teil 1, Tab. 5 und 6): Einmalige und wiederkehrende Beiträge und Bonus

Gelb markiert: Schätzungen des Projekts, in den Jahren dazwischen interpoliert

Der Bund hat die LQB bis 2017 mit einer Obergrenze pro Kanton plafoniert. Es werden maximal CHF 120.- x ha LN des Kantons und maximal CHF 80.- x Normalstoss ausgerichtet. Gemäss dem Brief von Simon Hasler vom 28.1.2014 sind das CHF 8'777'458.-, die dem Kanton Zürich vom Bund zustehen. Dieser Betrag entspricht 90% der Gelder, die den Landschaftsqualitäts-Projekten im Kanton Zürich zur Verfügung stehen. Mit den zusätzlichen 10%, welche vom Kanton Zürich finanziert werden (CHF 975'273.-), beläuft sich die Gesamtsumme der zur Verfügung stehenden Gelder auf CHF 9'752'732. Die Finanzierung des kantonalen Beitrags ist sichergestellt.

Der Kanton Zürich hatte ursprünglich beschlossen, einen Hektaransatz für wiederkehrende Massnahmen (einzelbetrieblich oder projektbezogen) von maximal CHF 240.-/ha LN einzuführen. Die Erfahrungen aus dem Jahr 2014 und der Verlauf der Anmeldung für Landschaftsqualitätsbeiträge während der Strukturdatenerhebung 2015 haben gezeigt, dass mit diesem Ansatz die zur Verfügung stehenden Gelder (kantonaler Plafond) noch vor 2017 überschritten werden. Aus diesem Grund hat die Begleitgruppe der Landschaftsqualitäts-Projekte im Kanton Zürich an der Sitzung vom 27. Februar beschlossen, anstelle eines fixen Plafonds einen variablen Plafond mit Besitzstandswahrung einzuführen und diesen für das Jahr 2015 auf CHF 180.- festzusetzen. Für die Projekte „Zürcher Oberland“ und „Pfannenstil“ bedeutet dies, dass Bewirtschafter, die 2014 wiederkehrende Massnahmen für mehr als CHF 180.- /ha LN angemeldet haben, weiterhin den Betrag von 2014 erhalten werden, dieser aber nicht weiter aufgestockt werden kann, solange der aktuelle kantonale Plafond unter diesem Betrag liegt. Der kantonale Plafond kann von den Mitgliedern der Begleitgruppe Landschaftsqualität bei Bedarf jedes Jahr nach erfolgter Strukturdatenerhebung und vor der Anmeldung der neuen Massnahmen angepasst werden (sowohl nach oben, als auch nach unten). Sollte trotz

dieser Massnahme das zur Verfügung stehende Budget überzogen werden, so werden allen Beteiligten die Beiträge linear gekürzt, bis das Budget eingehalten ist. Die Finanzierung des kantonalen Beitrags ist sichergestellt.

Finanzierung der Kosten für die Informationsveranstaltungen

Die Trägerschaft übernimmt die Kosten der Informationsveranstaltungen. Wenn die finanziellen Mittel ausgeschöpft sind, wird eine Teilnahmegebühr erhoben.

Finanzierung der Kontrollkosten

Die Kosten der Grundkontrolle gehen zulasten der BewirtschafterInnen. Die Oberkontrollen führt der Kanton durch und übernimmt damit auch deren Finanzierung. Kosten für die Bewirtschaftungsvereinbarungen fallen keine an, da diese im Agriportal ausgestellt werden.

7.2 Zeitplan

Zeitplan 2014

bis 31. Januar	Kantonsinterne Überprüfung Fachexpertise zu den eingereichten LQ-Projekten Projektbericht beim BLW einreichen
Feb. - April	Systemprogrammierung (Agricola / Internetportal) inkl. Bewirtschaftungsvereinbarungen (Kanton)
bis 30. April	Entscheid des BLW
April - Mai	Ausbildung der Ackerbaustellenleiter Informationsveranstaltungen für LandwirtInnen und Ackerbaustellenleiter
September	Stichtag: Anmeldung für LQB Bewirtschaftungsvereinbarungen unterschreiben
Mai – Juni	Massnahmen auswählen und anmelden
bis 10. Nov.	Auszahlung der LQB
Nov. - Dez.	Informationsveranstaltung für Ackerbaustellenleiter, LQ-Neueinsteiger und andere interessierte LandwirtInnen

Zeitplan 2015

Januar	Start-Informationsveranstaltung für BewirtschafterInnen
Januar	Allgemeine Ausbildung der Ackerbaustellen
Jan.– Feb.	Anmeldung der LQB im Agriportal während Strukturdatenerhebung
April	Landschaftsqualitäts-Tagung; Schulung der Ackerbaustellen

Mai - Juni	Informationsveranstaltungen für BewirtschafterInnen (Massnahmen, Anmeldung, Kontrollen etc.)
Juni	Anmeldung der einzelnen Massnahmen im Agriportal
November	Auszahlung LQB
Nov. – Dez.	Informationsveranstaltung für LQ-NeueinsteigerInnen

Zeitplan 2016 – 2021

Jan. – Feb.	Anmeldung der LQB im Agriportal während Strukturdatenerhebung
Feb.-März	Anmeldung der einzelnen Massnahmen im Agriportal
November	Auszahlung LQB
Nov. – Dez.	Informationsveranstaltung für LQ-NeueinsteigerInnen
2017	Zwischenevaluation
2021	Schlussevaluation

7.3 Schritte der Umsetzung und Verantwortlichkeiten

Ausbildung der Ackerbaustellenleiter

(verantwortlich: ALN, Abteilung Landwirtschaft)

Grundsätzlich sind die Ackerbaustellen die erste Anlaufstelle. Sie unterstützen die BewirtschafterInnen auf Anfrage bei der Anmeldung von LQ-Massnahmen und werden zu diesem Zweck gezielt zu LQ geschult.

Informationsveranstaltungen und sich informieren

(verantwortlich: Trägerschaft, Durchführung: Trägerschaft)

Ab April 2014 fanden Informationsanlässe - mindestens eine Veranstaltung in den Bezirken Uster, Pfäffikon und Hinwil - statt. Sie sind obligatorisch für die Ackerbaustellenleiter und die LandwirtInnen, die im Projekt teilnehmen und LQB beantragen möchten. Die Veranstaltungen 2014 wurden mit dem Kanton zusammen durchgeführt.

Jährlich ist eine Informationsveranstaltung pro Bezirk vor dem Stichtag vorgesehen. Da sich der Stichtag 2015 auf den Januar verschiebt, finden 2014 zwei Anlässe statt. Die jährlichen Informationsanlässe sind obligatorisch für die neu in das LQ-Projekt einsteigenden LandwirtInnen. Die Teilnahme wird auf der Bewirtschaftungsvereinbarung bestätigt.

Die Trägerschaft sieht vor, dass an der Informationsveranstaltung auch die Verantwortlichen der Vernetzungsprojekte teilnehmen zwecks Koordination.

An diesen Informationsveranstaltungen werden die überbetrieblichen Massnahmen abgesprochen. Sie bieten auch die Plattform für die Organisation von Pflanzaktionen, die generell in der Verantwortung der interessierten LandwirtInnen liegt. Alle Aktionen und überbetrieblichen Massnahmen müssen mit der Trägerschaft abgesprochen werden.

Informationsmaterial

Der Kanton stellt auf seiner Homepage www.landwirtschaft.zh.ch unter „> Direktzahlungen > Landschaftsqualität“ alle aktuellen und relevanten Informationen zur Verfügung. Diese umfassen unter anderem den Massnahmenkatalog, die Bewirtschaftungsvereinbarung, eine Anleitung zur Anmeldung von Massnahmen im Agriportal und das Formular für die Massnahme „ZH 30 Gestufte und gebuchtete Waldränder“.

Anmeldung LQB, Bewirtschaftungsvereinbarungen und Massnahmen

(verantwortlich: Kanton)

Es wird ein zweistufiges Anmeldeverfahren durchgeführt:

1. Die BewirtschafterInnen melden sich während der Strukturdatenerhebung im kantonseigenen Internetportal, www.agriportal.ch/zh, für LQB an. Die Bewirtschaftungsvereinbarung ist Teil des Betriebsblattes und damit Teil der Anmeldung. Sie regelt die allgemeinen Bedingungen, Verpflichtungsdauer, Kontrollen und Sanktionen. Mit der Unterschrift auf dem Betriebsblatt erklären sich die BewirtschafterInnen mit der Bewirtschaftungsvereinbarung einverstanden.
2. Nach Abschluss der Strukturdatenerhebung wird das Internetportal für die BewirtschafterInnen, die sich für LQB angemeldet haben, nochmals geöffnet. Sie melden sich nun für die einzelnen Massnahmen an.

Für technische Fragen zur Anmeldung der LQ-Massnahmen über das Internetportal steht auch das Direktzahlungsteam der Abteilung Landwirtschaft zur Verfügung.

Die Trägerschaft kann einzelne Personen bestimmen, die vom Kanton das Leserecht im System erhalten und somit die Selbstdeklaration der BewirtschafterInnen überprüfen können.

Zwischenevaluation im 4. Jahr (verantwortlich für die Durchführung: Kanton)

Schlussevaluation (verantwortlich für die Durchführung: Kanton)

Der Kanton führt die Schlussevaluation in Zusammenarbeit mit der Trägerschaft durch.

7.4 Kantonsinterne Überprüfung, Absprachen und Bewilligungen

Das Amt für Raumentwicklung, die Fachstelle Naturschutz und die Abteilung Landwirtschaft des ALN haben die Einhaltung der gesetzlichen Grundlagen und der kantonalen Vorschriften überprüft. Bis zur aktuellen Projektphase wurden diese eingehalten. Im Hinblick auf die Umsetzungsphase halten die kantonalen Behörden folgendes fest:

Absprachen

In den folgenden Gebieten ist eine vorgängige Absprache – d.h. vor der Umsetzung der Massnahmen – mit den entsprechenden Behörden / Projektzuständigen zwingend notwendig:

- Kantonale Naturschutzgebiete
- Kommunale Naturschutzgebiete
- Landschaftsschutzgebiete
- Inventarobjekte

In diesen Gebieten gehen die bestehenden Schutzauflagen vor.

Koordination

Die Koordination mit weiteren landschaftrelevanten Projekten ist laufend zu gewährleisten in

- Landschaftsentwicklungskonzepten
- Vernetzungsprojekten

Kommunale Entschädigungen von Leistungen

Beim Abschluss von Verträgen in Landschaftsqualitätsprojekten ist die Koordination mit kommunalen Beiträgen zwingend.

Bewilligungen

Es wird darauf hingewiesen, dass die Genehmigung des Landschaftsqualitätsprojekts allfällig notwendige Bewilligungen der im Projekt vorgeschlagenen Massnahmen nicht mit umfasst. Für die Umsetzung einzelner Massnahmen sind die betroffenen Amtsstellen im üblichen Rahmen einzu-beziehen, bzw. die entsprechenden Bewilligungen einzuholen.

Für die im Projekt beschriebenen Massnahmen bleiben die üblichen Bewilligungsverfahren bestehen. Im Weiteren gehen allfällige Schutzgebietsauflagen in kantonalen und kommunalen Natur- und Landschaftsschutzobjekten den hier formulierten Absichten vor.

8 Kontrollen und Evaluationen

8.1 Umsetzungskontrolle

Ausbildung des Kontrollpersonals (verantwortlich: Kanton)

Kontrollstelle Agrocontrol: Die KontrolleurlInnen werden im Jahr 2015 ausgebildet und nehmen im gleichen Jahr die ersten Kontrollen vor.

Umsetzungskontrollen (verantwortlich: Kanton)

Grundkontrolle: Auf allen angemeldeten Flächen und Elementen wird innerhalb von 8 Jahren durch Agrocontrol eine Grundkontrolle betriebsweise durchgeführt. Geprüft wird, ob die Bewirtschaftungsanforderungen erfüllt und die Kontrollkriterien erreicht bzw. eingehalten werden.

Oberkontrolle des Kantons: Jährlich werden mindestens 1% der angemeldeten Betriebe nach Zufallsprinzip, oder wenn frühere Mängel festgestellt wurden, durch den Kanton kontrolliert.

Sanktionen (verantwortlich: Kanton)

In der DZV Art. 105 Abs. 1 und im Anhang 8, Kap. 1.2 werden die Kürzungen allgemein bzw. für die LQB geregelt:

Erstmalige Kürzung: Die Voraussetzungen und Auflagen von Flächen und Elementen werden erstmals nicht vollständig erfüllt. Der massnahmenpezifische Beitrag des laufenden Jahres wird nicht ausbezahlt und derjenige des vergangenen Jahres zurückgefordert.

Wiederholungsfall: Wird nach einer erstmaligen Kürzung erneut eine Massnahme nicht korrekt umgesetzt, so wird einerseits der Beitrag für das laufende Jahr nicht ausbezahlt und andererseits werden alle im laufenden Projekt ausbezahlten Beiträge zurückgefordert. Die Kürzung betrifft nur jene Elemente / Massnahmen, die nicht vorschriftsgemäss umgesetzt wurden.

8.2 Evaluationen

Zwischenevaluation im 4. Jahr

Die Zwischenevaluation, zur Hauptsache eine quantitative Auswertung, führt der Kanton in Absprache mit der Trägerschaft durch. Die Trägerschaft informiert die BewirtschafterInnen und die Bevölkerung.

Die Zwischenevaluation dient der Überprüfung des Zielerreichungsgrades und somit der Steuerung des Projekts. Nach 4 Jahren soll für alle Massnahmen spezifisch geprüft werden, wie hoch der Zielerreichungsgrad ist und bei Bedarf die Setzung des Bonus angepasst werden. Massnahmen bei welchen die Umsetzungsziele noch nicht erreicht wurden, sollen in der 2. Hälfte der Projektlaufzeit verstärkt mit Boni gefördert werden. Für Massnahmen, welche die Umsetzungsziele bereits erreicht haben, sollen die Boni hingegen reduziert werden. Die angepassten Prioritäten bei der Umsetzung gewisser Massnahmen werden dem BLW erneut zur Bewilligung vorgelegt.

Schlussevaluation

Ziel des Projekts ist:

- die Umsetzungsziele zu 80% zu erreichen und
- eine Beteiligung von 2/3 der Bewirtschafter und Bewirtschafterinnen oder der Flächen der vertragsnehmenden Betriebe am Ende der ersten Umsetzungsperiode zu erreichen und damit die Weiterführung des Projekts zu sichern.

Die Schlussevaluation wird durch den Kanton durchgeführt und gliedert sich in 3 Teile:

1. Auswertung der quantitativen Umsetzungsziele
2. Evaluierung der Wirkungsziele (Landschaftsentwicklungsziele)
 - Die Mitglieder der Trägerschaft nehmen Stellung zur landschaftlichen Wirkung (Fragekatalog als Leitfaden, wird vom Kanton noch entwickelt)
 - Rückmeldungen von beteiligten BewirtschafterInnen (Auswahl Zufallsprinzip, Fragekatalog als Leitfaden)
 - Fotonachweis: In jeder Landschaftseinheit wird eine (je unterschiedliche) Massnahme an einem Standort mit einer Foto zu Projektbeginn und Projektende festgehalten. Die Trägerschaft schickt die Fotos mit Angabe der x-Koordinate, y-Koordinate und Himmelsrichtung in Grad an die Ansprechperson beim Kanton und dasselbe bei Projektende vor der Durchführung der Schlussevaluation.
3. Evaluation der LQ-Projektorganisation: Rückmeldungen der Trägerschaft zu Organisation, Ablauf, Projektsteuerung, Umsetzung